

# Konzeption eines Netzes von Wohnmobilstell- plätzen

Außerhalb von Campingplätzen im  
Verbandsgebiet des Kommunalen Forums  
Südraum Leipzig



**Zweckverband Kommunales  
Forum Südraum Leipzig**

**StadtLabor**  
Stadt- / Regional- / Verkehrsplanung

Juni 2016

**Impressum:**

Gefördert über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern  
zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio)

Auftraggeber: Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig  
Rathausplatz 1  
04416 Markkleeberg

Planung, Gestaltung,  
Text und Pläne:  
Bearbeiter: StadtLabor, Tim Tröger und Fritjof Mothes GbR  
Leila Schulze, Tim Tröger  
Hinrichsenstr. 3  
04105 Leipzig  
Tel.: 0341 / 21 11 800  
Fax: 0341 / 21 11 881  
[www.stadtlabor.de](http://www.stadtlabor.de)  
[kontakt@stadtlabor.de](mailto:kontakt@stadtlabor.de)

# Inhalt

1.	Anlass und Aufgabe .....	3
1.1	Vorgehensweise .....	3
1.2	Abstimmungsprozess.....	4
2.	Grundlagenanalyse.....	5
2.1.	Untersuchungsgebiet.....	5
2.2.	Übergeordnete Planungen zum Thema Wohnmobil.....	6
2.3.	Rechtliche Grundlagen zu Wohnmobilstellplätzen .....	7
2.4.	Definitionen .....	8
2.5.	Statistische Grunddaten zum Campingtourismus.....	10
2.6.	Typisierung Reisemobilisten .....	12
3.	Anforderung an Wohnmobilstellplätze .....	13
3.1.	Lage und Anbindung.....	13
3.2.	Platzgelände, Platzgestaltung und Stellflächen.....	13
3.3.	Ver- und Entsorgungseinrichtungen.....	14
3.4.	Entgelt.....	16
3.5.	Hinweistafeln .....	16
3.6.	Partner/Umsetzung .....	16
3.7.	Trends.....	17
4.	Bestands- und Bedarfsanalyse .....	18
4.1.	Bestehende Camping-, Wohnmobil- und Caravanstellplätze .....	18
4.2.	Aktuelle Vermarktung von Übernachtungsmöglichkeiten mit dem Wohnmobil .....	20
4.3.	Bedarfsermittlung.....	24
4.4.	Fazit .....	31
5.	Entwicklung Wohnmobilstellplatznetz.....	32
5.1.	Eruierung Stellplatzvorschläge .....	32
5.2.	Auswahl potentieller Stellplätze .....	33
5.3.	Erschließungs- und Gestaltungsaufwand .....	34
6.	Be- und Ausschilderung .....	37
6.1.	Be- und Ausschilderung an nahegelegenen Zubringerstrecken .....	37
6.2.	Stellplatzinterne Beschilderung.....	42
7.	Quellen.....	44

**Planverzeichnis:****Schemapläne:**

- Plan 1:           Übersichtsplan Bestand
- Plan 2:           Übersichtsplan Bestand und Standortvorschläge
- Plan 3:           Übersichtsplan abgestimmtes Stellplatznetz

**Detailpläne:**

- Plan 4.1:        Übersichtsplan Borna: Wohnmobilstellplätze und Wegweisung
- Plan 4.2:        Übersichtsplan Groitzsch: Wohnmobilstellplätze und Wegweisung
- Plan 4.3:        Übersichtsplan Leipzig: Wohnmobilstellplätze und Wegweisung
- Plan 4.4:        Übersichtsplan Markkleeberg: Wohnmobilstellplätze und Wegweisung
- Plan 4.5:        Übersichtsplan Pegau: Wohnmobilstellplätze und Wegweisung
- Plan 4.6:        Übersichtsplan Zwenkau: Wohnmobilstellplätze und Wegweisung

**Datenblätter:**

- Standortblätter
- Datenblätter zur Wegweisung

# 1. Anlass und Aufgabe

Die touristische Erschließung des Südraums Leipzigs als Teil des Leipziger Neuseenlandes schreitet immer weiter voran. Die Zahl attraktiver Freizeitangebote und touristischer Ziele steigt kontinuierlich. Dies spiegelt sich unter anderem auch im stetigen Anstieg der Gästeankünfte und Übernachtungen der an den Cospudener, Hainer, Markkleeberger, Störnthaler und Zwenkauer See angrenzenden Städten und Gemeinden wider.

Vor allem die Verknüpfung der vielfältigen wassertouristischen Angebote mit naturnahen aber auch städtischen und kulturellen Erlebnissen macht den Reiz der Region aus. Neben Gastronomie und Hotellerie entstanden innerhalb der letzten Jahre zahlreiche touristische Infrastruktureinrichtungen wie z. B. Touristinformationen, Rad- und Wasserwanderwege, Badestrände, Häfen, Schleusen und vielfältige weitere Anziehungspunkte.

Während das klassische Übernachtungsgewerbe relativ schnell anwuchs lag der Bereich Camping- und Caravaningtourismus bisher eher im Hintergrund. Obwohl das Segment der Wohnmobilreisenden viel Potential verspricht, gibt es aktuell nur wenige Stellplatzanbieter im Untersuchungsgebiet. Es fehlt vor allem an explizit ausgewiesene Transit- und Kurzreiseplätzen.

Um das bereits vorhandene sowie zum Teil geplante Angebot an Wohnmobilstellplätzen sinnvoll zu ergänzen, wird im Rahmen der vorliegenden Studie untersucht, inwieweit eine Schaffung weiterer Stellplatzangebote, v. a. außerhalb von Campingplätzen, in den Städten und Gemeinden im Verbandsgebiet des Kommunalen Forums Südraum Leipzig (KFSL) sinnvoll und möglich ist.

## 1.1 Vorgehensweise

- Grundlagenanalyse:
  - Bestehende Wohnmobil- und Caravanstellplätze im Verbandsgebiet des Kommunalen Forum Südraum Leipzig und in dessen direkter Umgebung
  - Übergeordnete Planungen und Literatur zur Thematik
  - Planungsrechtliche Grundlagen
- Bedarfsermittlung und Netzkonzept
  - Sichtung und Aufnahme erster Überlegungen der Kommunen
  - Vergleichsregionen und Best-Practice-Beispiele
- Standortkonkrete Zuordnung potenzieller Stellplätze
  - Filterung potenzieller Stellplätze nach relevanten Kriterien
  - Abstimmung mit Auftraggeber und den Kommunen
- Ermittlung des Erschließungs- und Gestaltungsaufwandes
  - Vor-Ort-Begehungen mit kommunalen Vertretern
  - Erstellung Standortdatenblätter, Fotos, Übersichtsplan mit Stellplatzkonfiguration

- Unverbindliche Grobkostenschätzung
- ggf. Abstimmung mit Bauämtern
- Be- und Ausschilderungskonzept
  - Aufschlüsselung der wichtigsten Richtlinien zur Wegweisenden Beschilderung
  - Be- und Ausschilderungskonzept an nahegelegenen Zubringerstrecken (Standortvorschläge)
  - Stellplatzinterne Beschilderung (notwendige Beschilderung, Vorschlag für ein allgemeines Layout)

## **1.2 Abstimmungsprozess**

Zum Beginn der Projektbearbeitung fand eine Auftaktveranstaltung statt, in welcher Ziele und Ablauf des Projektes gemeinsam mit den verschiedenen Vertretern der Kommunen des KFSL sowie den regionalen Akteuren und Interessenverbänden diskutiert wurden.

Um die Überlegungen zu potentiellen Stellplätzen zu konkretisieren und die zuständigen kommunalen Vertreter und Fachämter direkt einzubeziehen, wurden im Rahmen der standortkonkreten Zuordnung sowie zur Ermittlung des Erschließungs- und Gestaltungsaufwandes zahlreiche Telefonate und Vor-Ort-Begehungen durchgeführt. Es fand ein stetiger Austausch zwischen dem Planungsbüro und den weiteren Beteiligten statt.

Zum Ende der Bearbeitungszeit fand ein weiteres Treffen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe statt, zu welchem der Konzeptentwurf vorgestellt wurde. Die Mitglieder hatten dabei die Möglichkeit, letzte Hinweise und Änderungsvorschläge einzubringen.



*Ortsbegehungen mit kommunalen Vertretern*

### **Kommunale Vertreter:**

- |                 |                    |
|-----------------|--------------------|
| • Borna         | • Markkleeberg     |
| • Böhlen        | • Neukieritzsch    |
| • Groitzsch     | • Pegau            |
| • Großpösna     | • Regis-Breitungen |
| • Kitzscher     | • Rötha            |
| • Stadt Leipzig | • Zwenkau          |

### **Regionale Akteure:**

- Kommunales Forum Südraum Leipzig
- Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen
- Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heidefeld e.V.
- Tourismusverein Leipziger Neuseenland e.V.
- LEADER Region Südraum Leipzig
- Landkreis Leipzig, Amt für Kreisentwicklung
- Grüner Ring Leipzig

Abschließend wurde das Projekt im Juni 2016 in der Verbandsversammlung des Kommunalen Forums Südraum Leipzig vorgestellt und diskutiert.

## 2. Grundlagenanalyse

### 2.1. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst das gesamte Verbandsgebiet des Kommunalen Forums Südraum Leipzig (KFSL) und damit 12 Städte bzw. Gemeinden im Landkreis Leipzig. Ohne die Flächen der Stadt Leipzig hat das Verbandsgebiet eine Größe von ca. 450 km<sup>2</sup>, auf dem etwa 101.000 Einwohner leben.

Im Westen und Süden grenzt das Gebiet an den Freistaat Thüringen, im Osten schließen sich weitere Kommunen des Landkreises Leipzig an. Im Norden folgt die Stadt Leipzig, welche wirtschaftlich sowie touristisch eine besonders große Rolle für die Region spielt.

In den letzten Jahren gab es zwei Gemeindefusionen, so wurde am 01.07.2014 die Gemeinde Deutzen in Neukieritzsch eingegliedert, sowie am 01.08.2015 Espenhain zur Stadt Rötha eingemeindet. Borna und Markkleeberg sind die beiden einwohnerstärksten Städte (>14.000 EW) im Gebiet. Zudem befindet sich in Borna der Verwaltungssitz des Landkreises Leipzig.

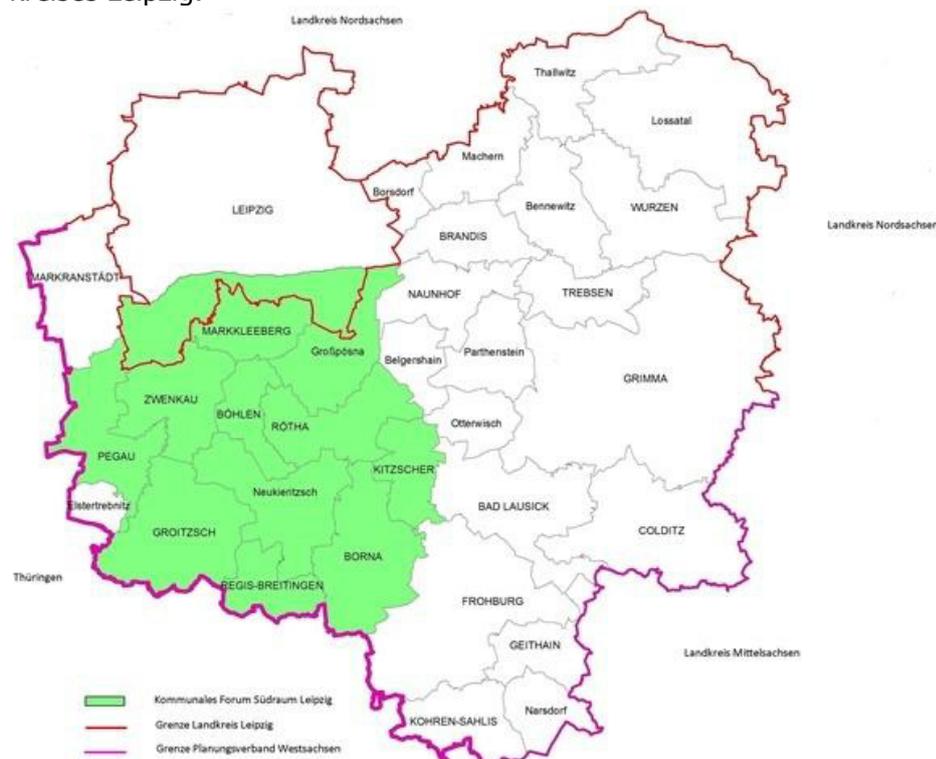


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet Kommunales Forum Südraum Leipzig

Quelle: [www.kommunalesforum.de](http://www.kommunalesforum.de)

Landschaftlich geprägt wird das Untersuchungsgebiet vor allem durch die zahlreichen Wasserflächen der Tagebaufolgelandschaft des Leipziger Neuseenlands. Als größte Flüsse durchziehen die Weiße Elster sowie die Pleiße das Verbandsgebiet des KFSL.

## **Verkehrsinfrastruktur**

### *Motorisierter Individualverkehr*

Überregionale Verbindungen schaffen die Autobahnen A 38 sowie die A 72, welche voraussichtlich ab 2020 die Verbindung zwischen Borna und Böhlen herstellt. Zusätzlich befinden sich die Autobahnen A 9 und A 14 in direkter räumlicher Nähe zum Untersuchungsgebiet. Die hervorragende infrastrukturelle Anbindung an die deutschlandweiten Fernstraßen bedingen u. a. auch touristische Verkehrsströme, die in das Untersuchungsgebiet ausstrahlen können.

Zusätzlich verdichtet wird das Netz der klassifizierten Straßen durch die Bundesstraßen (B 2, B 93, B 95, B 176 und B 186) sowie die verschiedenen Staats- und Kreisstraßen.

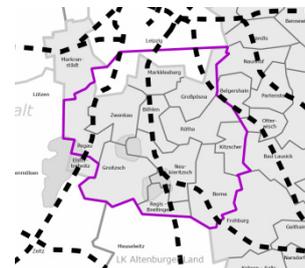


*Straßennetz im Untersuchungsgebiet*

### *Bahnverkehr*

Das Untersuchungsgebiet ist in das S-Bahn-Netz Mitteldeutschland über die Linien S2, S3, S5 und S5X eingebunden. Eine weiträumige Vernetzung zwischen den größeren Städten mittels schienengebundenen Verkehrs existiert nicht flächendeckend und wird durch regionale Buslinien weitestgehend ergänzt.

Zusätzlich gibt es im Gebiet zahlreiche Haltepunkte im Schienennetz des Regionalverkehrs der Deutschen Bahn.



*Bahnnetz im Untersuchungsgebiet*

### *ÖPNV*

Der innergemeindliche bzw. innerstädtische Personenverkehr wird über ein Busangebot der regional ansässigen Verkehrsunternehmen bedient. Mankos bestehen hierbei vor allem bezüglich Verbindungen zwischen den Kleinstädten an den Wochenenden und Feiertagen.

## **2.2. Übergeordnete Planungen zum Thema Wohnmobil**

Folgende übergeordnete Planungen und fachlichen Planungshilfen wurden der Konzeption zu Grunde gelegt:

- Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen 2013
- Regionalplan Westsachsen 2008
- Braunkohlenpläne bzw. Sanierungsrahmenpläne (als Teilregionalpläne)
- Charta Leipziger Neuseenland 2030 (Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland)
- Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im Mitteldeutschen Raum (TWGK) (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld / Dessau / Wittenberg mbH; Stadt Leipzig, Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport)
- Handlungsempfehlung für die sächsische Camping- und Caravanbranche 2020 (SMWA; BTE)
- Planungshilfe für Wohnmobilstellplätze in Deutschland (DTV)
- Sächsische Camping- und Wochenendplatzrichtlinie – SächsCampR (Sächsischen Staatsministeriums des Innern), Entwurf

## 2.3. Rechtliche Grundlagen zu Wohnmobilstellplätzen

Grundsätzlich sind bei der Planung und Ausweisung von Wohnmobil- und Caravanstellplätzen die jeweiligen Ziele der Raumordnung sowie planungs- und naturschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen.

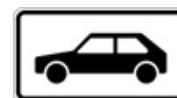
### Parken von Wohnmobilen

Da Parken einen sogenannten „Gemeingebrauch“ darstellt, ist auch das einfache Parken mit dem Wohnmobil überall dort zulässig, wo es nicht ausdrücklich verboten ist. Das heißt, auf mit dem Zeichen 314 gekennzeichneten Flächen ist Parken auch für Wohnmobile erlaubt.



Z 314

Eingeschränkt werden kann dies durch das Zusatzzeichen 1048-10; auf diesen Parkplätzen ist das Parken nur für Pkw zulässig. Umgekehrt stellt sich die Situation bei mit Zusatzzeichen 1048-17 gekennzeichneten Flächen dar, hier ist Parken nur für Wohnmobile, jedoch nicht für Pkw zulässig.



ZZ 1048-10



ZZ 1048-17

### Übernachten im Wohnmobil im öffentlichen Verkehrsraum

Sofern an der konkreten Stelle kein allgemeines Parkverbot für Wohnmobile besteht, ist das Ruhen und sogenannte „einmalige Übernachten im Wohnmobil zum Zweck der Wiederherstellung der körperlichen Fahrtüchtigkeit“ erlaubt.

Alles was über das Ruhen und einmalige Übernachten hinaus geht, stellt eine Sondernutzung dar, die ohne Genehmigung nicht erlaubt ist. Dazu gehört z. B. auch:

- Aufstellen von Tischen, Stühlen, das Herausdrehen der Markise oder das Aufbauen eines Vorzeltes
- mehrtägiges Übernachten auf einem öffentlichen Parkplatz



Wohnmobil im öffentlichen Straßenraum

### Wohnmobilstellplätze ausweisen

#### *Transitplätze*

Um das Übernachten in Wohnmobilen auf bestehenden Parkplätzen für länger als eine Nacht (z. B. bei Transitplätzen) zu erlauben, muss dies die zuständige Behörde durch eine entsprechende Sondernutzungssatzung genehmigen. Diese Satzungen regeln dann die Nutzung des Parkplatzes und die Dauer des Parkens zu Wohnzwecken sowie ggf. weitere Arten der Sondernutzung, wie z. B. Aufstellen von Campingutensilien oder Grillen. Die Informationen zur Stellplatzordnung sind für die Besucher durch eine Hinweistafel sichtbar zu machen.

#### *Kurzreiseplätze, Wohnmobilhafen und Campingplatz*

In mehreren Bundesländern Deutschlands regeln sogenannte „Camping- und Wochenendhausplatz-Verordnung“ die rechtliche Einordnung von Wohnmobilstellplätzen. In Sachsen liegt die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über Camping- und Wochenendplätze

(Sächsische Camping- und Wochenendplatzrichtlinie – SächsCampR), als Anhang zur Verwaltungsvorschrift zur Sächsischen Bauordnung jedoch nur als Entwurf mit dem Stand Januar 2005 vor.

In der aktuellen VwVSächsBO (7. August 2012) ist diese gesonderte Richtlinie nicht enthalten. Die Begriffe Campingplätze, Wochenendplätze und Zeltplätze werden durch die VwV jedoch wie folgt definiert:

*„Campingplätze und Zeltplätze sind Plätze, die ganzjährig oder wiederkehrend saisonal zum Aufstellen und Bewohnen von mehr als drei Zelten oder Wohnwagen bestimmt sind.*

*Wochenendplätze sind Plätze, die für das Aufstellen oder Errichten von Wochenendhäusern, Mobilheimen oder nicht fahrbereiten Wohnwagen und für eine der Erholung dienende Nutzung bestimmt sind. Diese Unterkünfte dürfen nicht zum dauernden Aufenthalt genutzt werden.“* (Nummer 2.1.4)

Damit gelten Wohnmobilstellplätze ab drei Aufstellflächen rechtlich bereits als „Campingplätze“ und damit nach § 2 SächsBO (11. Mai 2016) als „bauliche Anlagen“. Sie bedürfen daher der Genehmigung durch die zuständige Behörde. Dabei sind die Festlegungen des Planungsrechts zu beachten, wie z. B.:

- Allgemeine Gestaltung, Umweltschutz (Begrünung, Mindestparzellengröße, Versiegelungsgrad etc.)
- Brandschutz (z. B. Brandgassen, Sicherheitsabstände, Löschwasserversorgung, Feuerlöscher etc.)
- Unfallverhütung/Verkehrssicherheit (z. B. Platzbeleuchtung)
- Sicherheit- und Ordnung (Notruf-Informationen, Einfriedung der Anlagen, Platzaufsicht etc.)
- Hygiene (Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung, sanitäre Einrichtungen etc.)
- Besondere Einrichtungen für Mobilitätseingeschränkte

Laut § 10 BauNVO (11. Juni 2013) können Campingplätze im Bebauungsplan als Sondergebiete, die der Erholung dienen ausgewiesen werden.

## 2.4. Definitionen

---

### **Wohnmobil**

Ein Wohnmobil ist ein Kraftfahrzeug mit einer zum Wohnen geeigneten Inneneinrichtung. Die Fahrzeugbasis ist in der Regel ein Kleintransporter. Überwiegend werden Wohnmobile als Freizeitfahrzeuge zum Camping und für Urlaube mit wechselnden Stand- und Erlebnisorten verwendet.<sup>1</sup>



---

<sup>1</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Wohnmobil>

## **Wohnwagen**

Ein Wohnwagen bzw. Caravan ist ein Anhänger für Kraftfahrzeuge, in dem sich eine Wohnungseinrichtung befindet. Wesentlicher Unterschied zu den Wohnmobilen ist das Fehlen eines eigenen Antriebs.<sup>2</sup>



## **Wohnmobilstellplatz**

Wohnmobil- oder Caravanstellplätze (kurz: WoMo-Stellplätze) sind öffentliche oder private Parkplätze, auf denen mindestens eine einmalige Übernachtung von Freizeitfahrzeugen möglich ist. Je nach örtlichen Gegebenheiten sind Ver- und Entsorgung in unterschiedlichem Maße gewährleistet.

Die Verortung von WoMo-Stellplätzen ist sehr vielfältig. Typische Beispiele sind: öffentliche Parkplätze, Gaststätten und Hotels, Bäder und Thermen, Weingüter, Freizeitparks, Museen, Bauernhöfe oder auch bei Wohnmobilhändlern.

Wohnmobilstellplätze unterscheiden sich in der Regel in folgenden Punkten von Campingplätzen:

- Benutzung rund um die Uhr möglich, An-/Abreise erfolgt jederzeit
- keine Rezeption nötig
- Sanitäre Anlagen stehen gar nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung
- Aufenthalt ist befristet, kein Saison- oder Dauercamping
- Niedrigere Übernachtungspreise, teilweise kostenlos

In der Praxis haben sich die folgenden vier Hauptgruppen von Wohnmobilstellplätzen entwickelt<sup>3</sup>:

### **Transitplatz**

Transitreiseplätze sind einfache Parkplätze, die durch entsprechende Beschilderung das Übernachten im Wohnmobil gestatten. Eine gleichzeitige Mitbenutzung durch PKW oder Reisebusse ist durchaus üblich. In der Regel werden diese Stellflächen kostenlos angeboten.

### **Kurzreiseplatz**

Kommen dann Ver- und Entsorgungseinrichtungen für Abwasser, Trinkwasser, Strom und Abfall hinzu, spricht man in der Regel von Kurzreiseplätzen. Diese Zusatzleistungen werden üblicherweise extra, z. B. münzgesteuert, berechnet. Die angebotenen Stellflächen werden meist exklusiv für Wohnmobile und Caravans ausgewiesen. Zusätzliche können beispielsweise öffentliche Toiletten, Infotafeln, Grillplätze und Picknickbänke die Grundausstattung ergänzen.

### **Wohnmobilhafen**

Die dritte Kategorie bildet der Wohnmobilhafen. Diese ausschließlich Wohnmobilen und Caravans vorbehaltenen Stellflächen sind hochwertig ausgestattet und sollten neben den Einrichtungen, die ein Kurzreiseplatz

<sup>2</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Wohnwagen>

<sup>3</sup> Planungshilfe für Wohnmobilstellplätze, DTV 2014

bietet, auch über öffentliche Toiletten, Dusch- und Waschgelegenheiten verfügen.

### Übernachtung auf dem Campingplatz

Zusätzlich gibt es für Wohnmobilsten die Möglichkeit zur Übernachtung auf dem Campingplatz. Mittlerweile bieten viele Campingplatzbetreiber neben dem klassischen Urlaubscamping auch jederzeit zugängliche Stellplätze (z. B. vor der Schranke) mit optional zubuchbaren Leistungen des Campingplatzes an.

## 2.5. Statistische Grunddaten zum Campingtourismus

Der Campingtourismus ist ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Tourismuswirtschaft. Dafür steht die seit Jahren konstant hohe Nachfrage.<sup>4</sup> Der Markt der Reisemobilisten ist dabei ein wichtiges Segment, welches zudem deutliche Nachfragesteigerungen aufweist.<sup>5</sup>

Auch in Sachsen wird Campingurlaub immer beliebter. Die Zahlen der Gästeankünfte und Übernachtungen auf sächsischen Campingplätzen mit zehn und mehr Stellplätzen stiegen während der letzten Jahre kontinuierlich an und erreichten auch 2014 wieder eine neue Bestmarke.<sup>6</sup>

Jahr	Geöffnete Campingplätze	Ankünfte	Übernachtungen	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer
2011	102	165.382	518.140	3,1
2012	102	173.652	557.427	3,2
2013	98	157.029	511.119	3,3
2014	102	191.593	611.444	3,2

Tabelle 1: Campingplätze mit Urlaubscamping, Ankünfte, Übernachtungen und Aufenthaltsdauer 2011 bis 2014 in Sachsen

Quelle: Statistischer Bericht, Branchenreport Tourismus im Freistaat Sachsen 2014, Tabellenband, Herausgeber: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2015

### Durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Reisemobilisten

In Deutschland werden zurzeit weder die Übernachtungen von Reisemobilisten auf Campingplätzen noch die Übernachtungen von Reisemobilisten außerhalb von Campingplätzen (z. B. auf ausgewiesenen Reisemobilstellplätzen, Stellplätze bei Gastgewerbebetrieben, Erlebnisbädern oder anderen privaten Anbietern) gesondert erfasst. Damit wird ein wesentlicher Bestandteil und wachsender Sektor des Campingtourismus von der amtlichen Statistik nicht abgedeckt.

<sup>4</sup> Der Campingmarkt in Deutschland 2009/2010, S.4

<sup>5</sup> Handlungsempfehlungen für die Sächsische Camping- und Caravaningbranche 2020, BTE

<sup>6</sup> Medieninformation 37/2015, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen und Statistischer Bericht, Branchenreport Tourismus im Freistaat Sachsen 2014, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2015

Im Jahr 2003 gab es vom Deutschen Tourismusverband e. V. die erste und bisher einzige Grundlagenuntersuchung zum Thema Wirtschaftsfaktor Campingtourismus in Deutschland. Dabei wurden umfassende Analysen zu Touristikcamping auf Campingplätzen, Reisemobilisten außerhalb von Campingplätzen und zu Dauercamping durchgeföhrt.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Reisemobilisten außerhalb von Campingplätzen könnte jedoch auch hier nicht ermittelt werden, daher wurde für diese Gruppe die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Touristikcamper auf Campingplätzen (3,8 Tage) als Vergleichswert angenommen.

Da es bis heute keine entsprechende Datengrundlage zur Thematik gibt, kann nur die durchschnittliche Aufenthaltsdauer auf Campingplätzen als Näherungswert angenommen werden, auch wenn diese natürlich neben Reisemobilisten auch Übernachtungen in Zelten und Bungalows u. ä. umfasst.

Laut Statistischem Bundesamt lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer auf den deutschen Campingplätzen 2014 bei 3,4 Tagen. In Sachsen sind es 2014 durchschnittlich 3,2 Tage.<sup>7</sup>

Zwischen den verschiedenen Reisegebieten gab es jedoch teilweise größere Unterschiede. Spitzenreiter war 2014 die Region Oberlausitz/Niederschlesien mit 4,2 Tagen. Das Sächsische Burgen- und Heide-land, welches das Untersuchungsgebiet einschließt, hatte dagegen eine weitaus kürzere durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,4 Tagen. Im Vergleich zu 2012 ist diese jedoch bereits um 0,2 Tage gestiegen.

Jahr	Oberlausitz/ Niederschlesien	Sächsische Schweiz	Sächsisches Elbland	Erzgebirge	Sächsisches Burgen- und Heideland	Vogtland
<b>2012</b>	4,4	3,6	3,1	2,8	<b>2,2</b>	2,7
<b>2014</b>	4,2	3,5	3,1	2,9	<b>2,4</b>	2,5

Tabelle 2: Aufenthaltsdauer auf Campingplätzen nach Reisegebieten in Sachsen (ohne die Städte Leipzig, Dresden und Chemnitz)

Quelle: Statistischer Bericht, Branchenreport Tourismus im Freistaat Sachsen 2014, Tabellenband, Herausgeber: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2015

Die Nachfragesteigerung im Segment des Campingtourismus lässt sich nicht zuletzt auch an der stetig steigenden Anzahl der zugelassenen Freizeitfahrzeuge festmachen. 2015 wurden insgesamt 28.348 Reisemobile und 18.795 Caravans neu zugelassen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 10,1 bzw. 9,3 Prozent und bestätigt damit den positiven Trend der letzten Jahre.

Laut Caravaning Industrie Verband e. V. (CIVD) waren zum Stichtag 1. Januar 2015 601.161 Caravans und 392.000 Reisemobile beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) in Flensburg registriert. Die tatsächliche Anzahl

<sup>7</sup> Statistisches Bundesamt, 2015, Tourismus in Zahlen



*Grundlagenuntersuchung Wirtschaftsfaktor Campingtourismus in Deutschland*

dürfte hingegen noch etwas höher liegen, da nicht zugelassene Freizeitmobilien von Dauercampnern sowie Reisemobile, die als Pkw, Lkw oder Büromobil angemeldet sind, in der Statistik nicht erfasst werden.<sup>8</sup>

## **2.6. Typisierung Reisemobilisten**

---

Wohnmobil- und Caravanreisende sind typischerweise **ausgeprägte Individualisten**, die häufig **Ziele abseits des Massentourismus** suchen. Dennoch wird vor allem bei Kurzreiseplätzen und Wohnmobilhäfen Wert auf **persönliche Betreuung und Servicequalität** gelegt.

Sie reisen eigentlich **mindestens zu zweit**, oft sind aber auch drei und mehr Personen an Bord. Organisierte Reisegruppen findet man dagegen selten. Die deutschen Reisemobilisten sind **finanziell weitgehend unabhängig** (vor allem höhere Einkommensgruppen) und bevorzugen Reiseziele innerhalb Deutschlands. Das Durchschnittsalter der Reisenden liegt bei **45,3 Jahren**.

Über 90 Prozent **verreisen zweimal und mehr pro Jahr** für eine Dauer von mindestens fünf Tagen. Häufig kommen zusätzlich zu den längeren Reisen auch noch mehr als fünf Kurzreisen im Jahr. Vor allem die **Nebensaison** ist dabei eine beliebte Reisezeit.

Die meisten Reisemobilisten sind sehr mobil und an spontanen sowie kurzzeitigen Aufenthalt interessiert, so dass die Stellplatzsuche nicht selten noch am selben Tag direkt vor Ort geschieht. Durch **kurze Aufenthaltszeiten und häufige An- und Abreisen** sind die klassischen Übernachtungsmöglichkeiten auf Campingplätzen für Reisemobilisten eher weniger geeignet. Häufig fühlen sich andere Gäste durch den hohen „Durchgangsverkehr“ gestört. Spezielle Wohnmobil- und Caravanstellplätze sind für ihre Bedürfnisse besser geeignet.<sup>9</sup>

Laut DTV und BMWi belaufen sich die **durchschnittlichen täglichen Ausgaben** (außerhalb des Campingplatzes) eines Wohnmobilisten pro Tag und Person auf **etwa 40 bis 45 €** (zzgl. Stellplatzgebühren).<sup>10</sup>

---

<sup>8</sup> CIVD-Jahresbericht 2015/2016, Caravaning Industrie Verband e.V.

<sup>9</sup> Planungshilfe für Wohnmobilstellplätze, DTV 2014

<sup>10</sup> Planungshilfe für Wohnmobilstellplätze, DTV 2014 und Der Campingmarkt in Deutschland 2009/2010

## 3. Anforderung an Wohnmobilstellplätze

Im Folgenden werden die wesentlichen Eigenschaften und Ausstattungsmerkmale von Wohnmobilstellplätzen kurz zusammengefasst. Als Quellen dafür dienen vor allem die Planungshilfe für Wohnmobilstellplätze (DTV) sowie die Handlungsempfehlungen für die Sächsische Camping- und Caravaningbranche 2020 (SMWA, BTE).

### 3.1. Lage und Anbindung

Die Akzeptanz eines Stellplatzes seitens der Wohnmobiltouristen wird wesentlich durch die Lage beeinflusst und trägt somit zu dessen Erfolg bei.

#### Was kennzeichnet eine attraktive Lage und Anbindung?

- 24 h täglich ungehinderte Zufahrt, auch für große und schwere Fahrzeuge
- Komfortable Erreichbarkeit über Straßennetz (z. B. Zufahrt nur über öffentliche Straßen, Straßen mit ausreichender Traglast, Breite und Höhe, kontinuierliche Wegweisung zum Stellplatz)
- Natur- und Wassernähe und/oder Innenstadt- und Zentrumsnähe (keine Industrienutzung)
- Nähe zu Sehenswürdigkeiten und touristischen Attraktionen
- Kurze Fußwege zu touristischen Angeboten
- Gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel
- Anschluss an Rad-, Wander- und/oder Wasserwegenetz
- Evtl. technische Einrichtungen wie z. B. Ketten oder Schranken, um eine Fremdnutzung des Wohnmobilstellplatzes zu vermeiden
- Umweltzone beachten (Zufahrt auch für ältere Fahrzeugen möglich)

### 3.2. Platzgelände, Platzgestaltung und Stellflächen

- Fahrtwege zu und auf dem Platzgelände müssen über eine ausreichende Breite und Traglast für Wohnmobile verfügen:

#### Wohnmobilmaße

- Länge: bis zu 12 m
- Höhe: bis zu 3,65 m
- Breite: bis zu 2,5 m
- Gewicht: 85% der Wohnmobile wiegen bis zu 3,5 t, aber ein Gewicht von bis zu 12 t ist zulässig → ggf. müssen daher Hinweise auf eine max. Traglast bereits an der Zufahrt gegeben werden
- Ausreichende Beleuchtung der Wege sowie der Ver- und Entsorgungseinrichtungen, da Anreise nicht selten spätabends erfolgt



- Stellfläche sollte eben sein und mit einer guten Oberflächenentwässerung/-versickerung versehen sein (z. B. geschottert, gepflastert, geteert, asphaltiert, wassergebunden o. ä.)
- Es wird ausreichend Rangierfläche auf den Fahrtwegen benötigt (mind. 5,5 m Breite und 4,0 m Höhe)
- Eine Markierung der einzelnen Parzellen wird empfohlen - Mindestmaß 10 m x 5 m → v. a. bei Stellplätzen für längere Aufenthalte ist eine Strukturierung in parkähnlicher Atmosphäre und nicht im Schachbrettmuster zu empfehlen
- Landschaftsgerechte Bepflanzung im Innen- und Außenbereich verbessert das Erscheinungsbild und bietet zusätzlich Windschutz, Schatten oder Sichtschutz

### 3.3. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

- Für Transitreiseplätze sind Ver- und Entsorgungseinrichtungen nicht relevant
- Wohnmobile besitzen üblicherweise einen Frischwassertank, einen Grauwassertank und eine mobile Fäkalienkassette/Fäkalientank → Entleerung/Befüllung ca. aller zwei Tage nötig
- Ver- und Entsorgungseinrichtungen können an einem zentralen Standort oder dezentral an den Stellflächen platziert werden
- Kombinationen aus zentralen und dezentralen Lösungen sind möglich, z. B. Strom dezentral, Frischwasser und Entsorgung zentral
- Achtung! Ein-/Ausläufe der Frischwasser-, Grauwasser- und Fäkalientanks befinden sich bei verschiedenen Wohnmobilmodellen an verschiedenen Stellen am Fahrzeug → ausreichend Rangierfläche im Bereich der Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorsehen
- Aufstellung von zentralen Ver- und Entsorgungsstationen sollte so erfolgen, dass die Station in Ruhe angefahren werden kann, andere Wohnmobiltouristen nicht behindert und keine Fahrwege blockiert werden
- Bei größeren Stellplatzanlagen (Wohnmobilhafen) sind mehrere Ver- und Entsorgungsstellen einzuplanen
- Bei Winterbetrieb muss ggf. Frostschutz beachtet werden (Isolierung, elektrische Begleitheizung mit Thermostat, autom. Entleerung)
- Eine Marktübersicht zu gängigen Ver- und Entsorgungsstationen ist in der Planungshilfe für Wohnmobilstellplätze 2014 zu finden

*Bsp.: Ver- und Entsorgungskombinationen*



*Quelle: Planungshilfe für Wohnmobilstellplätze*



*www.ceitec.de*

## Abwasserentsorgung und Fäkalien

- Dezentral oder zentral möglich
- Überfahrbare Edelstahl- oder Betontrichter mit Wasserspülung sind geeignete Lösungen für Entsorgung von Grauwasser
- Einlass muss ebenerdig angeordnet sein und technischen sowie genehmigungsrechtlichen Vorschriften entsprechen
- Aufforderung an Gäste, nur „Blauer-Engel“-zertifizierte Sanitärzusätze einzuleiten



*Bsp. Ausgussstation zum Reinigen der WC-Kassetten und zum Nachfüllen von Frischwasser  
www.ceitec.de*

## Trinkwasserversorgung

- Wasserentnahmestellen mit ¾-Zoll-Gewinde herstellen (Adapter und Schlauch werden i.d.R. mitgeführt)
- Laut Trinkwasserverordnung muss DIN 2001-2: 2009-04 erfüllt werden „Trinkwasserversorgung aus Kleinanlagen und nicht ortsfesten Anlagen – Teil 2: Nicht ortsfeste Anlagen – Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Anlagen; Technische Regel des DVGW“
- Installation räumlich getrennt zu Abwasserentsorgung
- Spülwasseranschluss zur Reinigung des Grauwassertanks ist räumlich getrennt und, soweit vorhanden, auf der Gegenseite der Säule zum Trinkwasseranschluss anzuordnen
- Alle Anschlüsse sind normgerecht zu kennzeichnen (Trinkwasser nach DIN 2001-2: weißes Schild mit schwarzer Beschriftung und blauem Rand)

## Strom

- DIN VDE 0100 (Teil 708) ist verbindlich
- Stromabsicherung mit 16 Ampere (CEE 16A blau)
- Die Versorgung über Schukosteckdosen ist nicht mehr gestattet
- Möglich Entfernung zur nächsten Mehrfachstromsäule bis zu 25 m (Voraussetzung: passendes Verlängerungskabel des Nutzers)

## Abfallentsorgung

- Ausreichend Abfallbehälter vorsehen
- Kennzeichnung durch mehrsprachige Hinweise und Piktogramme
- ggf. Möglichkeiten zu Glasentsorgung anbieten

## Barrierefreie Einrichtungen

Oft einfach zu realisieren mit wenigen zusätzl. Maßnahmen, z. B.:

- Wege ohne Stufen
- Rollstuhlgerechte Oberflächen
- Entsprechende Sanitäreinrichtungen
- Kurze Wege zu Nahversorgung
- Stellplatz als barrierefrei kennzeichnen

Weitere Infos auf: [www.bsk-ev.org](http://www.bsk-ev.org) oder [www.natko.de](http://www.natko.de)

### 3.4. Entgelt

---

- Kostenpflichtige oder kostenfreie Stellplätze möglich
- Abrechnung erfolgt meist durch Parkscheinautomaten oder Kasse des Vertrauens
- Grundgebühr übersteigt nur selten 10 €
- unterschiedlichste Ansprüche von Wohnmobilisten → Zusatzleistungen (Strom, Wasser, Abwasser, Sanitäreanlagen) extra berechnen, z. B. münzgesteuert oder Bezahlung bei Stellplatzbetreiber → All-inklusive-Preise sind weniger nachgefragt

### 3.5. Hinweistafeln

---

Ziel: Wohnmobiltouristen umfassend über Stellplatz und touristisches Angebot der Umgebung informieren

#### **Erforderlich:**

- Stellplatzbetreiber
- Entgelt
- Stellplatzordnung
- Notrufinformationen
- Ärzte und Apotheken

#### **Wünschenswert (mit Entfernungsangaben):**

- Umgebungsplan/Stadtplan
- Tourist-Information
- Fahrpläne ÖPNV
- Gastronomie und Einkaufsmöglichkeiten
- Rad-, Wasser- und Wanderwege
- Touristische Attraktionen
- Hinweis auf Camping- und WoMo-Stellplätze der Umgebung
- Glasflaschentauschstelle
- Caravaninghändler

### 3.6. Partner/Umsetzung

---

#### **Besitzverhältnisse, Rechtsform, Trägerschaft**

- In Sachsen sind Campingplätze überwiegend Eigenbetriebe (Eigenbetrieb von Zweckverbänden, GmbH, GbR)
- Fast die Hälfte der Plätze sind Pachtbetriebe
- Der Grund und Boden ist oftmals in kommunalem Besitz → bei kurzer Pachtdauer besteht fehlende Planungssicherheit für den Betreiber; es werden wahrscheinlich weniger eigene Investitionen in die Infrastrukturausstattung getätigt

#### **Kooperationen**

- Bestenfalls sollte v. a. für Kurzreiseplätze und Wohnmobilhäfen mit bereits vor Ort tätigen Partnern zusammen gearbeitet werden

- z. B. Hotels, Pensionen, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen, Campingplätzen

### **Umsetzung**

- Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit erhöhen durch zielgruppenorientiertes Betriebs- und Angebotskonzept (z. B. Wellness, Sport, Familie, Natur, Hund etc.)
- Das Internet ist für Camping- und Caravaningurlauber die erste und wichtigste Informationsquelle, entsprechend wichtig ist Online-Marketing und die Kooperation mit den lokalen, regionalen und sächsischen Tourismusorganisationen

### **3.7. Trends**

---

- Luxusplätze bleiben die Ausnahme, Angebote im unteren bis mittleren Preissegment sind die Regel
- Erweiterte Ausstattung wie z. B. Begrünung, Grillhütte, Sitzbänke, Spielmöglichkeiten, Brötchenservice, Fahrradverleih wird nachgefragt
- WLAN-Zugang wird immer mehr zum Standard
- Stellplatzsuche kurzfristig und direkt vor Ort per App, z. B. ADAC oder Promobil
- Themenrouten durch Tourismusregionen, z. B. Genießerrouten in Oberschwaben, Deutsche Fachwerkstraße, Deutsche Märchenstraße, Wohnmobil- und Entdeckertouren Heilbronner Land
- Individuelle und besondere Unterkünfte am und auf dem Wasser

## 4. Bestands- und Bedarfsanalyse

Das Ziel der vorliegenden Konzeption ist es, ergänzende Stellplatzvorschläge zum bereits vorhandenen Angebot im Untersuchungsgebiet zu entwickeln. Im ersten Schritt ist es daher wichtig, die Ausgangslage zu analysieren sowie das touristische Potential abzuschätzen.

### 4.1. Bestehende Camping-, Wohnmobil- und Caravanstellplätze

Plan 1: *Übersichtsplan Bestand* bietet eine umfangreiche Übersicht zu bestehenden Stellplätzen im Kommunalen Forum Südraum Leipzig sowie in dessen direkter Umgebung. Nachfolgend werden diese ergänzend in tabellarischer Form zusammengefasst:

Kommune des KFSL	Stellplatzname	Stellplatzart	Anzahl Stp.
<b>Großpösna</b>	Ferienresort LAGOVIDA	Wohnmobilhafen	90
<b>Leipzig</b> (Anteil im Zweckverbandsgebiet)	Reisemobilhafen Leipzig <i>Nicht genehmigt, da sich der Stellplatz im planungsrechtlichen Außenbereich ohne Bebauungsplan befindet</i>	Kurzreiseplatz	20
	Am alten Stausee <i>Nicht genehmigt, da sich der Stellplatz im planungsrechtlichen Außenbereich ohne Bebauungsplan befindet</i>	Transitplatz	30
<b>Markkleeberg</b>	Campinghof Bartl	Campingplatz	26
	Zelt- und Campingplatz Markkleeberger See	Campingplatz	60
	Seepark Auenhain	Campingplatz	6
<b>Neukieritzsch</b>	Camping HAIN am Hainer See	Campingplatz	50
<b>Pegau</b>	Pegauer Schützenplatz/ Bootsanlegestelle	Transitplatz	3
	Seegeler Heil- und Wunderbrunnen	Kurzreiseplatz	2
<b>Gesamt: 287 Stellplätze</b> (Abzüglich 50 nicht genehmigter Stellplätze)			

Tabelle 3: Aktuelle Ausstattung des Untersuchungsgebietes mit Wohnmobilstellplätzen

Kommune	Stellplatzname	Stellplatzart	Anzahl Stp.
<b>Bad Lausick</b>	Camping Landidyll	Campingplatz	30
<b>Hohenmölsen</b>	Camping am Auensee	Campingplatz	15
	Campingplatz - Erholungspark Mondsee	Campingplatz	160
<b>Leipzig</b> (Anteil außerhalb des Zweckverbandsgebietes)	Ferienresort Kulkwitzer See	Campingplatz	120
	KNAUS Campingpark Leipzig Auensee	Campingplatz	164
	Stadthafen Leipzig	Transitplatz	15
	Stellplatz Melinenburg	Kurzreiseplatz	13
<b>Naunhof</b>	Camping am Kletterwald Leipzig	Campingplatz	2
<b>Pleißeaue</b>	See-Camping Altenburg-Pahna	Campingplatz	85
<b>Gesamt: 604 Stellplätze</b>			

Tabelle 4: Aktuelle Ausstattung des näheren Umfelds des Untersuchungsgebietes mit Wohnmobilstellplätzen

Aktuell befinden sich im Kommunalen Forum Südraum Leipzig sowie in dessen direkter Umgebung somit **18 Wohnmobil- und Caravanstellplätze mit einer Kapazität von 891 Stellplätzen**. Ein Großteil davon sind Campingplätze, die auch WoMo-Stellplätze anbieten. Spezielle Wohnmobilstellplätze (Transitplatz, Kurzreiseplatz, Wohnmobilhafen) außerhalb von Campingplätzen gibt es bisher lediglich sechsmal, wobei zwei davon nicht offiziell genehmigt sind und damit deren Fortbestand offen ist.



Beispiel bestehender Transitplatz in Pegau

### **Kurze Statements/Aussagen von touristischen Akteuren der Region zum Thema Wohnmobiltourismus (anonymisiert)**

- „In [...] würde nach unserer Einschätzung ein Bedarf an Kurzreisepätzen bestehen. Wir haben in der Vergangenheit beobachtet, dass Reisemobilisten bereits zu einem Kurzaufenthalt Plätze gesucht haben. Übernachtungen in diesem Zusammenhang konnten an verschiedensten Stellen bereits beobachtet werden.“
- „Der Trend des Reisens mit einem Reisemobil ist ungebrochen, für die Stadt [...] besteht hier eine Nachfrage. Konkrete Bedarfszahlen liegen mir nicht vor.“
- Ein Campingplatzbetreiber sagte uns, er sei zufrieden mit der Auslastung im letzten Jahr
- „Die Vermietung der Wohnmobilstellplätze [...] ist in den letzten Jahren kontinuierlich steigend. Darüber hinaus habe ich aber bei unseren jährlichen Messebesuchen den Eindruck, dass das Segment Camping und Caravaning zunehmend an Bedeutung gewinnt, da dieses immer mehr nachgefragt wird. Allerdings wird hier besonders der Camping- bzw. Caravanstellplatz DIREKT am Wasser nachgefragt bzw. gesucht.“
- „In den vergangenen zwei Saisons konnten wir einen regen Zuspruch durch Wohnmobilisten verzeichnen. Da unser Platz 24 Stunden und an 365 Tagen zugänglich ist, wurde unser Angebot gern angenommen. Außer zu Pfingsten und an Himmelfahrt konnten wir bis jetzt noch jedem Wohnmobil einen Platz anbieten. Insbesondere die Mobile überdimensionalen Ausmaßes (Reisebusgröße) finden auf unserer nicht eingefriedeten Fläche immer einen Platz und beklagen das Fehlen solcher Möglichkeiten auf anderen Campingplätzen.“
- „Der [...] ist bei Wohnmobiltouristen aktuell beliebt.“



*An den Wochenenden gut ausgelasteter Parkplatz am Stadthafen Leipzig*

## **4.2. Aktuelle Vermarktung von Übernachtungsmöglichkeiten mit dem Wohnmobil**

Die durchgeführte **Bestandsanalyse** beruht auf einer **umfangreichen Internetrecherche**. Es existiert eine Vielzahl von unterschiedlichen Plattformen und Informationsmöglichkeiten zum Thema Reisen mit dem Wohnmobil, jedoch ist hier meist nur ein Teil aller Stellplätze im Gebiet registriert und verzeichnet.

Auf dem offiziellen Tourismusportal der Region Leipzig (<http://leipzig.region.travel>) der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** findet man unter dem Reiter „Übernachten“ → „Camping & Wohnmobil“ die folgenden vier Übernachtungsmöglichkeiten im Verbandsgebiet des KFSL:

- Ferienresort LAGOVIDA
- Seepark Auenhain
- Camping HAIN am Hainer See
- Reisemobilhafen Leipzig (*offiziell nicht genehmigt*)

Und folgende WoMo-Übernachtungsmöglichkeiten im näheren Umfeld:



Quelle:  
[leipzig.region.travel](http://leipzig.region.travel)

- Campingplatz - Erholungspark Mondsee
- See-Camping Altenburg-Pahna
- Ferienresort Kulkwitzer See

Die Partnerseite [www.leipzig.travel](http://www.leipzig.travel) der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** wurde hingegen im Verlauf der Konzeptbearbeitung 2016 bereits aktualisiert. Unter der Rubrik „Unterkünfte“ findet sich ein Extrapunkt zum Thema „Reisemobil- und Caravanstellplätze“. Besucher können hier eine aktuelle PDF-Datei herunterladen, in welcher Reisemobil- bzw. Caravanstellplätze in und um Leipzig aufgeführt sind. Im Vergleich zu [www.leipzig.region.travel](http://www.leipzig.region.travel) sind hier, bis auf den Transitplatz Pegauer Schützenplatz/Bootsanlegestelle, alle Wohnmobilstellplätze des Untersuchungsgebietes enthalten. Zudem wird der offiziell nicht genehmigte Reisemobilhafen Leipzig hier nicht gelistet.

Auf der Internetpräsenz des **Tourismusvereins Leipziger Neuseenland e. V.** (<http://www.leipzigerneuseenland.de/>) findet man als Tourist derzeit unter dem Link „Übernachten“ und „Campingplatz“ Hinweise für Wohnmobilstellen. Es sind die gleichen sieben WoMo-Stellplätze innerhalb und außerhalb des Verbandsgebiets des KFSL wie auch auf dem Tourismusportal der Region Leipzig (<http://leipzig.region.travel>) gelistet.

Alle drei Internetseiten verweisen darüber hinaus auf die Broschüre **"Unterwegs mit dem Wohnmobil"** (Herausgeber: Leipzig Tourismus und Marketing GmbH, Stand 12/2014). Für das Verbandsgebiet des Kommunalen Forums Südraum Leipzig sind die vier Stellplätze Camping HAIN am Hainer See, Ferienresort LAGOVIDA, Seepark Auenhain und Seegeler Heil- und Wunderbrunnen zu finden.

Seit Beginn 2016 existiert zusätzlich die **Broschüre „Check-in - Reise- und Übernachtungsangebote - Ferienhäuser | Ferienwohnungen | Herbergen | Camping“** (Herausgeber: Leipzig Tourismus und Marketing GmbH, Stand 12/2015), in welcher die verschiedenen Übernachtungsangebote in Privatunterkünften und Herbergen der Region zusammengefasst sind.

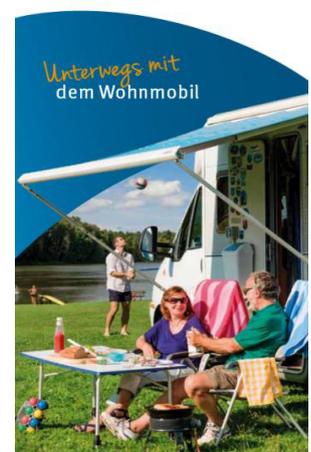
Für das Untersuchungsgebiet sind analog zur vorhergehenden Broschüre die vier Stellplätze Camping HAIN am Hainer See, Ferienresort LAGOVIDA, Seepark Auenhain und Seegeler Heil- und Wunderbrunnen aufgenommen. Neu hinzugekommen ist der Reisemobilhafen Leipzig, welcher jedoch laut Stellungnahme der Stadt Leipzig nicht offiziell genehmigt ist, da er sich ohne Bebauungsplan im planungsrechtlichen Außenbereich befindet.

Die restlichen bestehenden Wohnmobil- und Caravanstellplätze des Untersuchungsgebiets (Campinghof Bartl, Zelt- und Campingplatz Markkleeberger See, Pegauer Schützenplatz/Bootsanlegestelle und Am alten Stausee (*ebenfalls nicht genehmigt*)) finden sich nicht in den gedruckten Informationsmaterialien und nur teilweise auf den Internetseiten der Region.



Quelle:

[www.leipzigerneuseenland.de](http://www.leipzigerneuseenland.de)

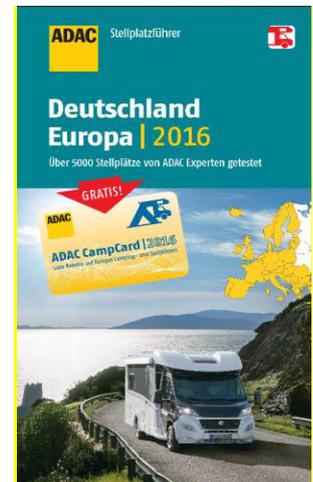


Eine Besonderheit stellt der Transitplatz Pegauer Schützenplatz/Bootsanlegestelle dar. Diesen findet man zwar nicht über die Suche nach Übernachtungsmöglichkeiten, im Prospekt „Wasserwandern im Leipziger Neuseenland - Kurs 1a“ (Herausgeber: Leipzig Tourismus und Marketing GmbH, Stand 11/2015) ist dieser jedoch als Caravanstellplatz verzeichnet.

Beim Thema Vermarktung von Wohnmobil- und Caravanstellplätzen sollte daher **nachgebessert und fortlaufend aktualisiert** werden, um Besuchern der Region vollständige und verlässliche Informationen zur Verfügung zu stellen und damit auch die Servicequalität zu erhöhen.

Bisher bleibt vielfach nur die zusätzliche Stellplatzsuche über einschlägige Internetplattformen wie z. B. [www.stellplatz.info](http://www.stellplatz.info), [www.promobil.de](http://www.promobil.de) oder [www.mobilisten.de](http://www.mobilisten.de). Eine weitere häufig genutzte Quelle ist das Campingportal des ADAC. Neben dem jährlich erscheinenden ADAC Camping- und Stellplatzführer, wurde mittlerweile auch eine Smartphone-App für Android und iOS (*ADAC Camping / Stellplatz 2016*) auf den Markt gebracht. Doch auch auf den **privaten Internetplattformen** finden sich die Stellplätze des Untersuchungsgebietes nur vereinzelt. Eine **Vermarktung** muss hier dringend **durch die Stellplatzanbieter selbst** erfolgen, indem sich diese in die diversen Plattformen eintragen lassen. LTM und TVNL können hier lediglich unterstützend wirken.

Darüber hinaus sollten die Anbieter von Kurzreiseplätzen und Wohnmobilhäfen/Campingplätzen im Untersuchungsgebiet zukünftig verstärkt von den Möglichkeiten der **Zertifizierung ihrer Angebote** Gebrauch machen. Dazu gehört beispielsweise die ServiceQualität Deutschland Initiative oder die ADAC-Sterne-Bewertung. Hierbei ist jedoch auch wieder die **Initiative der Unternehmen selbst** gefragt.



Quelle:  
[campingfuehrer.adac.de](http://campingfuehrer.adac.de)



ServiceQualität  
DEUTSCHLAND

Quelle:  
[www.q-deutschland.de](http://www.q-deutschland.de)

Als **Vorbildbeispiel** für gut umgesetztes **Marketing** kann z. B. die **Region Oberschwaben/Allgäu** dienen. In einer interaktiven Karte auf [www.oberschwaben-tourismus.de](http://www.oberschwaben-tourismus.de), können neben wichtigen Informationen rund um die Region und Unterkunftsmöglichkeiten auch die Wohnmobilstellplätze separat angezeigt werden.

Zusätzlich gibt es die Informationsbroschüre „Genießerrouten OberschwabenAllgäu - Entdecken Sie unsere Ferienregion mit dem Reisemobil!“. Darin findet man auf sieben Seiten kompakt zusammengefasst alle wichtigen Informationen zu den WoMo-Stellplätzen innerhalb der Destination (*siehe Abb. 2*).



Stellplatzinformationen Ochsenhausen / Ravensburg / Ulm / Wangen / Weingarten

Standort	Kateg.	GPS	Plätze	Zentrum	Gebühren	Weitere Informationen
<b>Ochsenhausen</b> Seite 29, Info-Tel. 07352-922026, PLZ: 88416, www.ochsenhausen.de						
An der Kapfhalle Jahnstraße Tel. 07352-922026		48°04'01"N 09°57'00"O	5	500m	Gebührenfrei	Untergrund: geschottert
Am Öchsle-Bahnhof Bahnhofstraße Tel. 07352-922026		48°04'15"N 09°56'51"O	5	300m, Einkauf 200m	Gebührenfrei	Untergrund: asphaltiert
<b>Ravensburg</b> Seite 41, Info-Tel. 0751-82800, PLZ: 88212, www.ravensburg.de						
Mühlbrückstraße Tel. 0751-82800		47°46'55"N 09°36'01"O	19	500m	8€ pro Nacht und Mobil	 Info-Tafel, Untergrund geschottert, Aufenthalt: max. 3 Tage
<b>Ulm/Neu-Ulm</b> Seite 20, Info-Tel. 0731-1612830, PLZ: 89073, www.tourismus.ulm.de						
Am Donastadion Wielandstraße 74 Tel. 0731-1612830		48°24'26"N 10°00'33"O	50	2 km, Einkauf 500m	Stellplatz kostenlos, Frischwasser 1€	 Untergrund: gepflastert/geschot- tert, Aufenthalt: max. 3 Tage
<b>Wangen</b> Seite 48, Info-Tel. 07522-74211, PLZ: 88239, www.wangen.de						
Am Klösterle Parkplatz P 17 Tel. 07522-74211		47°40'55"N 09°50'05"O	40	500m	7€ pro Mobil und Nacht zzgl. Kur- taxe 1,30€ p.P. (Ermäßigung im Gästeamt), Frischwasser 0,50€	 Untergrund: gepflastert
<b>Weingarten</b> Seite 42, Info-Tel. 0751-405232, PLZ: 88250, www.weingarten-online.de						
Festplatz Abt-Hyller-Straße Tel. 0751-405232		47°48'37"N 09°37'49"O	8	700m, Einkauf 300m	5€ pro Mobil und Nacht	 Untergrund: geschottert, Aufenthalt: max. 3 Tage

- Reisemobilhafen
- Transitstellplatz
- Kurzreiseplatz
- Stromanschluss
- Wasseranschluss
- Abwasserentsorgung
- Müllentsorgung
- WC Sanitäreinrichtung
- Mobile über 8m
- Hunde erlaubt
- Top-Platz

Abbildung 2: Auszug aus Genießerrouten OberschwabenAllgäu, S. 59

Quelle: Oberschwaben-Tourismus GmbH

### 4.3. Bedarfsermittlung

#### Ausgangssituation

Aus der Presseinformation vom 12.06.2015 der Leipzig Tourismus und Marketing GmbH geht hervor, dass die Übernachtungszahlen im Leipziger Neuseenland zwischen 2003 und 2014 um rund 65% angestiegen sind.

	2003	2012	2014	Veränderung 2003 - 2014
<b>Leipziger Neuseenland</b>	448.634	522.641	740.663	+ 65 %

Tabelle 5: Vergleich Übernachtungszahlen (inkl. Camping & Privatunterkünfte)

Quelle: Presse-Information vom 12.06.2015: Tourismusverein Leipziger Neuseenland e. V. eröffnet neue Tourist-Information in Markkleeberg, Leipzig Tourismus und Marketing GmbH und Pressemeldung vom 22.03.2013, Rekordjahr 2012, Tourismusverein Leipziger Neuseenland e.V.

Diesen positiven Trend der letzten Jahre bestätigen auch die statistischen Kennzahlen für die einzelnen Gemeinden des Kommunalen Forums (*siehe Tab. 6*). So hat sich die z. B. die Anzahl der geöffneten Berührungsbetriebe von 18 Betrieben (2003) auf mittlerweile 34 (2015) erhöht. Die Anzahl der Übernachtungen hat sich im gleichen Zeitraum mehr als vervierfacht und obwohl die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Untersuchungsgebiet mit 2,5 Tagen immer noch deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt (3,8 Tage) liegt, ist auch hier ein deutlicher Sprung zwischen 2003 und 2015 zu erkennen.

Eine genauere Aufschlüsselung dieser Daten nach Betriebsarten, wie z. B. Übernachtungszahlen auf Campingplätzen, stellt das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen nur auf Ebene der Kreisfreien Städte und Landreise zur Verfügung, eine gemeindescharfe Aufschlüsselung gibt es nicht. Es ist jedoch anzunehmen, dass sich der allgemein positive Trend der Tourismusbranche im Untersuchungsgebiet auch in der Sparte Campingtourismus wiederfindet.

Ebenso stehen keine separaten Daten zu Übernachtungsgästen an einzelnen Seen oder Fließgewässern zur Verfügung.

	2003				
	geöffnete Beherbergungseinrichtungen	Auslastung angebotene Betten	Ankünfte (Ohne Camping)	Übernachtungen (Ohne Camping)	Durchschn. Aufenthaltsdauer
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Anzahl	Anzahl
<b>Böhlen</b>					
<b>Borna</b>	4	14,6	2 988	4 685	1,6
<b>Groitzsch</b>	3	25,1	2 160	4 125	1,9
<b>Großpösna</b>	1				
<b>Kitzscher</b>					
<b>Markkleeberg</b>	4	34,1	25 267	47 168	1,9
<b>Neukieritzsch</b>	1				
<b>Pegau</b>	1				
<b>Regis-Breitungen</b>	1				
<b>Rötha</b>	2				
<b>Zwenkau</b>	1				
<b>Kommunales Forum Südraum Leipzig (ohne Stadt Leipzig)</b>	<b>18</b>		<b>30 415</b>	<b>55 977</b>	<b>1,8</b>

	2012				
	geöffnete Beherbergungseinrichtungen	Auslastung angebotene Betten	Ankünfte	Übernachtungen	Durchschn. Aufenthaltsdauer
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Anzahl	Anzahl
<b>Böhlen</b>					
<b>Borna</b>	4	20,7	3 900	6 303	1,6
<b>Groitzsch</b>	3	18,4	1 361	2 819	2,1
<b>Großpösna</b>	1				
<b>Kitzscher</b>					
<b>Markkleeberg</b>	10	43,6	56 408	117 594	2,1
<b>Neukieritzsch</b>					
<b>Pegau</b>	1				
<b>Regis-Breitungen</b>					
<b>Rötha</b>	2				
<b>Zwenkau</b>	3	26,7	5 694	10 809	1,9
<b>Kommunales Forum Südraum Leipzig (ohne Stadt Leipzig)</b>	<b>24</b>		<b>67 363</b>	<b>137 525</b>	<b>2,0</b>

	2015				
	geöffnete Beherbergungseinrichtungen	Auslastung angebotene Betten	Ankünfte	Übernachtungen	Durchschn. Aufenthaltsdauer
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Anzahl	Anzahl
<b>Böhlen</b>					
<b>Borna</b>	5	25	4 497	9 065	2
<b>Groitzsch</b>	3	19,8	1 329	3 115	2,3
<b>Großpösna</b>	3	36,4	18 889	41 976	2,2
<b>Kitzscher</b>					
<b>Markkleeberg</b>	12	36,2	62 814	134 907	2,1
<b>Neukieritzsch</b>	1				
<b>Pegau</b>	1				
<b>Regis-Breitungen</b>	1				
<b>Rötha</b>	3	68,7	6 430	49 328	7,7
<b>Zwenkau</b>	5	33,1	7 891	16 061	2
<b>Kommunales Forum Südraum Leipzig (ohne Stadt Leipzig)</b>	<b>34</b>		<b>101 850</b>	<b>254 452</b>	<b>2,5</b>

Tabelle 6: Zeitreihenvergleich statistisch relevanter Kennzahlen für das Verbandsgebiet 2003, 2012 und 2015<sup>11, 12, 13</sup>

Quelle: eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

<sup>11</sup> 2003 wurden Ankünfte und Übernachtungen ohne Camping erfasst

<sup>12</sup> zu Gemeinden mit nur ein oder zwei geöffneten Beherbergungseinrichtungen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Informationen bekannt gegeben

<sup>13</sup> Statistisch erfasst werden nur Betriebe mit mindestens zehn und mehr Betten

## Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept - TWGK

Das 2014 veröffentlichte „*Tourismuswirtschaftliche Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im Mitteldeutschen Raum*“ (TWGK) befasst sich umfangreich mit dem **Nachfragepotential** rund um die Gewässer in der Region.

Im Vergleich zu anderen typischen Seenregionen attestiert man der gesamten mitteldeutschen Gewässerlandschaft sehr gute Übernachtungszahlen (rund 6,5 Mio.), etwa im Bereich der Mecklenburgischen Seenplatte (rund 6,6 Mio.) und weit vor dem Lausitzer Seenland (rund 2,3 Mio.). Dabei ist jedoch zu beachten, dass dieser Erfolg auch maßgeblich durch die Städte Leipzig, Halle (Saale) und Dessau-Roßlau getragen wird.<sup>14</sup>

Zur Einschätzung der künftigen Entwicklung des Übernachtungstourismus im Untersuchungsgebiet wird im TWGK folgendes prognostiziert:<sup>15</sup>

- **Stadt Leipzig:** Beginn der Etablierungsphase, es ist zu erwarten, dass sich das **Wachstum etwas verlangsamt** und die Anzahl der Übernachtungen in den nächsten 10 bis 20 Jahren nur noch um 50% steigt
- **Landkreis Leipzig:** Zahlreiche touristische Projekte befinden sich noch in der Aufbau- und Umsetzungsphase (z. B. Flutungen, Beherbergungsbetriebe, Attraktionen), es ist ein **weiterhin stark anhaltendes Wachstum** mit bis zu 100 % innerhalb der nächsten 10 bis 20 Jahre zu erwarten

Die Gutachter schätzen, dass dieses prognostizierte Wachstum zu ca. einem Drittel auf den Wassertourismus zurückgeführt werden kann. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass ein Wachstum der Übernachtungszahlen auch nur mit der Etablierung neuer und der Modernisierung vorhandener Angebote realisiert werden kann.

Zum Thema Camping- und Caravantourismus wird angemerkt, dass im Kernraum des Leipziger Neuseenlandes lediglich der Markkleeberger und der Störmthaler See nennenswerte Kapazitäten aufweisen können. Im Allgemeinen wird das Angebot im gesamten Gebiet der mitteldeutschen Seenlandschaft als begrenzt eingeschätzt. Als Maßnahme wird daher die **Erweiterung des Camping- und Caravaningangebotes empfohlen**.<sup>16</sup> Gesonderte Aussagen zur Thematik Transit- und Kurzreiseplätze wurden nicht getroffen.

In den spezifischen Maßnahmenvorschlägen zu den unterschiedlichen Clustern der mitteldeutschen Gewässerlandschaft wurden hingegen nur bereits in Planung befindliche Vorhaben für den Bereich Camping- und Caravaning aufgezählt, wie z. B. das Feriendorf am Nordufer des Zwenkauer Sees oder die Weiterentwicklung / der Ausbau des Zelt- und



*Verknüpfung  
Wohnmobil- und  
Wassertourismus*

*TWGK bescheinigt  
geringes Angebot für  
Camping- und  
Caravtouristen*

*keine Aussagen zu  
Transit- und  
Kurzreiseplätzen*

<sup>14</sup> TWGK 2014, S. 60

<sup>15</sup> TWGK 2014, S. 119

<sup>16</sup> TWGK 2014, S. 198

Campingplatzes Markkleeberger See.<sup>17</sup> Konkrete Hinweise auf bestehende Bedarfe können daraus nicht entnommen werden.

Außerdem wird das **Innovative Übernachten am und auf dem Wasser** als eines von zehn Leuchtturmprojekten für die mitteldeutsche Gewässerlandschaft ausgerufen. Aktuell werden zahlreiche und vielfältige Angebote zum Übernachten an den Gewässern geboten, für das Übernachten auf dem Wasser gibt es hingegen kaum Anbieter. Neben den typischen Hausbooten und Flößen könnten auch Wohnmobile den Bereich des innovativen und flexiblen Freizeitwohnens bereichern. Aktuelle Beispiele dafür sind der Sealander, eine Mischung aus Caravan und Yacht, oder das Freecamping-System, ein Wohnboot, auf dessen Ladefläche ein Wohnmobil oder Caravan geparkt werden kann.

Die treibende Kraft sollte laut TWGK hier vor allem von privaten Investoren und Betreiber ausgehen, die ggf. bezüglich planungs- und genehmigungsrechtlicher Fragen von der öffentlichen Hand unterstützt werden können.

### **Handlungsempfehlung für die Sächsische Camping- und Caravaningbranche 2020**

Das aktuell noch eher **geringe Angebot für Campingurlauber in Leipzig und im Leipziger Neuseenland** sowie im Lausitzer Seenland bestätigt auch die 2012 veröffentlichte Studie „Handlungsempfehlung für die Sächsische Camping- und Caravaningbranche 2020“ von BTE und dem Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Das bisherige Angebot konzentriert sich vor allem auf Dresden und den Osten des Reisegebietes Oberlausitz-Niederschlesien.

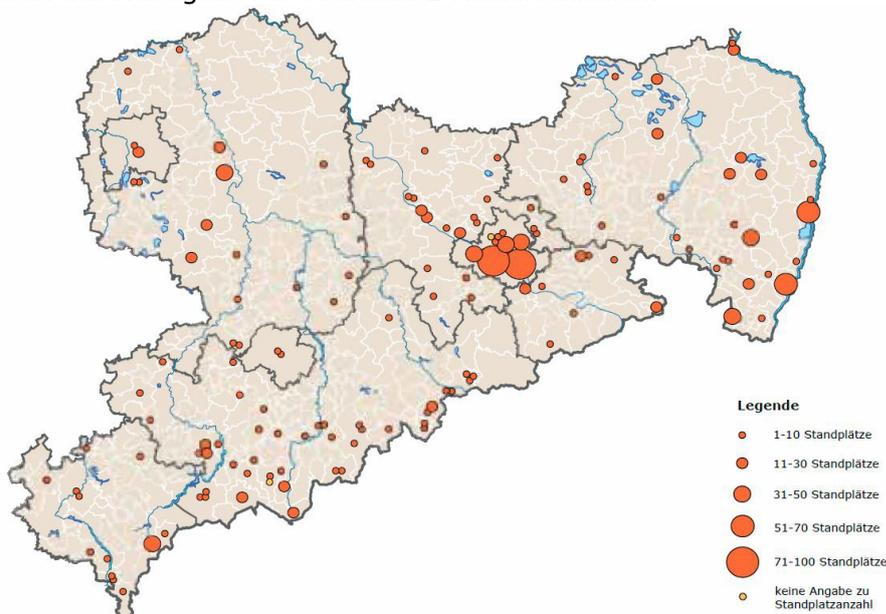


Abbildung 3: Standplätze für Wohnmobilisten in Sachsen

Quelle: Handlungsempfehlung für die Sächsische Camping- und Caravaningbranche 2020, S. 22

<sup>17</sup> TWGK 2014, S. 214ff.



Sealander (Caravan & Yacht)

Quelle: [www.sealander.de](http://www.sealander.de)



freecamper Mecklenburgische Seenplatte, Quelle:

[www.tours-magazin.com](http://www.tours-magazin.com)



Handlungsempfehlungen  
für die Sächsische Camping-  
und Caravaningbranche 2020



Auch hier wird die **Empfehlung zum Ausbau des Angebotes von Wohnmobilstellplätzen** vor allem in Leipzig und den neu entstehenden Seengebieten (Leipziger Neuseenland und Lausitzer Seenland) gegeben.<sup>18</sup>

Obwohl noch erhebliche Steigerungspotentiale im Segment Campingtourismus in Sachsen bestehen, wird dieser jedoch voraussichtlich immer einen überschaubaren Marktanteil beibehalten. Als eine wichtige Voraussetzung, um auf dem Markt auch langfristig wettbewerbsfähig zu sein, werden ein **hohes Qualitätsniveau der Campinganlagen** sowie ein **dichtes Netz an Campingplätzen** genannt.<sup>19</sup>

### Andere Tourismusregionen im Vergleich

Über den Vergleich mit anderen Ferienregionen sollen relevante Schlüsse für das Verbandsgebiet des Kommunalen Forums Südraum Leipzig (KFSL) gezogen werden.

Neben einem **mathematischen Vergleich** der statistischen Kennzahlen wurde eine zusätzliche Annäherung über **geografische Kriterien** durchgeführt. Dabei wurden verschiedener Standorteigenschaften wie z. B. die Standortdichte - heruntergebrochen auf den Maßstab des Untersuchungsgebiets - sowie die Abstände zwischen den einzelnen Wohnmobil- und Caravanstandorten untereinander betrachtet. Darüber hinaus wurde auch die jeweilige Stellplatzanzahl pro Standort und spezifischer Lagekriterien, wie z. B. der Konzentration an Gewässern berücksichtigt.

	<b>Mecklenburgische Seenplatte</b>	<b>Württembergisches Allgäu-Oberschwaben</b>	<b>Kommunales Forum Südraum Leipzig (ohne Stadt Leipzig)</b>
<b>Camping- und Wohnmobilstellplätze, ca.</b>	60	38	9 (19 im Leipziger Neuseenland)
<b>Stellplätze für WoMo, ca.</b>	6.000	1.177	287 (620 im Leipziger Neuseenland)
<b>Gästekünfte 2014</b>	1.307.339	745.100	101.850 (2015)
<b>Übernachtungen (inkl. Camping) 2014</b>	4.463.053	2.824.500	254.452 (2015)
<b>Ø Aufenthaltsdauer 2014</b>	3,4 Tage	3,8 Tag	2,5 Tage (2015)
<b>Ausdehnung</b>	West - Ost ca. 240 km, Nord - Süd ca. 30 km	West - Ost ca. 75 km, Nord - Süd ca. 70 km	West - Ost ca. 30 km, Nord - Süd ca. 25 km
<b>Gesamtfläche, ca.</b>	6.000 km <sup>2</sup>	2.500 km <sup>2</sup>	450 km <sup>2</sup>

<sup>18</sup> Handlungsempfehlung für die Sächsische Camping- und Caravaningbranche 2020, S. 31

<sup>19</sup> Handlungsempfehlung für die Sächsische Camping- und Caravaningbranche 2020, S. 4

## Mecklenburgischen Seenplatte

### Lage WoMo-Stellplätze und Besonderheiten:

- Wohnmobilstellplätzen befinden sich vor allem an den Gewässern, viele werben mit direktem Zugang zum Wasser
- Abseits der Gewässer finden sich nur in Ausnahmefällen Stellplätze, aber auch dann eher in reizvoller Natur als in Städten, z. B. im Müritz-Nationalpark (Waldgebiet)
- Keine Häufung der Stellplätze um größere Städte, wie z. B. Waren oder Neustrelitz (beide knapp über 20.000 EW)
- Plätze werben explizit mit Naturnähe, also z. B. keine Parzellierung, Untergrund aus Rasen oder weitestgehend naturbelassen, kein Asphalt
- Größere Stellplätze bieten häufig Zusatzangebote, wie z. B. Bootsverleih, Fahrradverleih, Reitstunden, Imbiss, umfangreiche Sanitäreinrichtungen usw.
- WoMo-Stellplätze finden sich häufig auf Campingplätzen, teilweise existieren zusätzliche Kurzreise- und Transitplätze vor der Schranke
- Eigenständige Kurzreise- und Transitplätze sind kaum vorhanden

### Standortdichte/Verteilung von Wohnmobilstellplätzen

(detaillierte Aufschlüsselung siehe Anlage 1 - Vergleichsregionen)

- Mecklenburgische Seenplatte bietet v. a. mittlere und große Stellplätze, Südraum Leipzig eher kleine und mittlere Stellplätze
- „Hot-Spot“ im Bereich Wesenberg / östlich der Müritz / Plauer See, danach dünnt sich das Angebot sehr stark aus
- Im Bereich Wesenberg ist das Stellplatznetz deutlich dichter als im Südraum Leipzig - Abstände zwischen den Plätzen meist 3 bis 6 km, teilweise unter 2 km, max. Abstand 10 km
- Westlich der Müritz rund um Malchow vergrößern sich die Abstände zwischen den Plätzen an den Seen auf rund 5 km, max. 15 km, hier befinden sich nicht mehr an jedem See Stellplätze

## Oberschwaben/Allgäu

### Lage WoMo-Stellplätze und Besonderheiten:

- Region bewirbt sich explizit als „Reisemobilregion Oberschwaben“
- Wenig Campingplätze, dichtes Netz an Transit- und Kurzreiseplätzen sowie Wohnmobilhäfen
- Umfangreiche Infobroschüre zu Stellplätzen online verfügbar (genauer GPS-Standort, Stellplatzart, Entfernung zum nächsten Zentrum, Preise, Ausstattung, max. Aufenthaltsdauer, Untergrundbeschaffenheit, Besonderheiten wie z. B. große Mobile möglich, Hunde erlaubt, Ermäßigungen bei Freizeiteinrichtungen)
- Aufenthaltsdauer auf Kurzreiseplätzen meist auf max. zwei bis drei Nächte begrenzt
- Transitplätze überwiegend gebührenfrei
- Kurzreiseplätze ca. 5 bis 10 € - Gebühren können häufig verrechnet werden, z. B. Besuch der Therme, Nutzung Restaurant, Golf
- Wohnmobilhäfen ca. 10 € Gebühren



Quelle:

[www.mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.mecklenburgische-seenplatte.de)



Quelle:

[www.oberschwaben-tourismus.de](http://www.oberschwaben-tourismus.de)

- Verortung der Stellplätze: häufig an bestehenden Einrichtungen angegliedert, wie z. B. Bäder, Thermen, Gasthäuser, Museen, Golfplatz

*Standortdichte/Verteilung von Wohnmobilstellplätzen*

*(detaillierte Aufschlüsselung siehe Anlage 1 - Vergleichsregionen)*

- Oberschwaben/Allgäu bietet v. a. kleinere Stellplätze
- Stellplatzabstände im nördlichen Bereich ca. 10 bis 15 km, Richtung Süden (Bodensee) deutlich kleinere Abstände mit 3 bis 5 km
- Auf gleichgroßer Vergleichsfläche finden sich hier ähnlich viele Stellplätze wie im Südraum Leipzig

#### 4.4. Fazit

---

Die statistischen Kennzahlen zeigen einen **kontinuierlichen Anstieg der Ankünfte, Übernachtungen und Aufenthaltsdauer** von Touristen während der letzten Jahre im Verbandsgebiet des Kommunalen Forums. Gleichzeitig prognostiziert das Tourismuswirtschaftliche Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im Mitteldeutschen Raum **das weitere Anhalten dieses Trends**. Auch Betreiber von Campingeinrichtungen und kommunale Vertreter der Region bescheinigen eine stetig **wachsende Nachfrage im Bereich des Wohnmobiltourismus**.

Dementsprechend schätzen das TWGK ebenso wie die Studie Handlungsempfehlung für die Sächsische Camping- und Caravaningbranche das **vorhandene Angebot an Wohnmobilstellplätzen** im Untersuchungsgebiet als **ausbaufähig** ein.

Im Vergleich zu anderen Tourismusregionen fällt auf, dass **Gewässernähe eines der wichtigsten Standortkriterien** ist. Bei Wohnmobilstellplätzen außerhalb von Campingplätzen wird in anderen Regionen häufig versucht, diese **mit bestehenden Einrichtungen**, wie z. B. Bädern, Restaurants, Hafen oder Sporteinrichtungen, zu **verknüpfen**.

Diese Erfahrungen sollten bei der Planung von neuen Wohnmobilstellplätzen außerhalb von Campingplätzen im Verbandsgebiet des KFSL genutzt werden. Einfache **Transitplätze** lassen sich **ohne großen Kosten-, Erschließungs- und Wartungsaufwand** für die Kommunen **zeitnah** auf bereits vorhandenen, nachts nicht genutzten Parkplätzen realisieren. Für **Kurzreiseplätze** scheint es hingegen immer sinnvoller, diese **mit bereits bestehenden touristischen Angeboten zu verknüpfen**.

Eine **Häufung von WoMo-Stellplätzen entlang der Gewässer des Südraums** ist bereits heute am Bestandsnetz abzulesen. Diesem wichtigen Standortkriterium sollte auch im Rahmen des Stellplatznetzentwurfes für das Untersuchungsgebiet Rechnung getragen werden. Dennoch sind auch gezielt **innerstädtische Stellplätze** vorzusehen, um eine **Varianz im Angebot** zu schaffen und damit unterschiedliche Nachfragegruppen anzusprechen.

Den Themen **einheitliches Marketing und Möglichkeiten der Zertifizierung** von Stellplätzen sollte zukünftig mehr Aufmerksamkeit durch alle beteiligten Akteure gewidmet werden.

Eine genaue Anzahl und Verortung neuer benötigter Standorte lässt sich aus der Bestands- und Bedarfsanalyse jedoch nicht ableiten. Vielmehr ist eine gezielte Absprache und Rückkopplung mit den Kommunen des Verbandsgebietes zu individuellen Bedarfen und Stellplatzvorschlägen gefragt. Das Stellplatznetz wird sich in den kommenden Jahren nach und nach entwickeln und an die Bedürfnisse der Wohnmobiltouristen anpassen müssen. Wie in anderen Wirtschaftsbereichen wird auch hier die tatsächliche Nachfrage das Angebot bestimmen. Das Risiko eines Überangebots zu Lasten einzelner Anbieter besteht im Moment nicht.

*Positive Prognose der Nachfrageentwicklung im Verbandsgebiets des KFSL*

*Angebot an WoMo-Stellplätzen im Untersuchungsgebiet ausbaufähig*

*Standortvorteil Gewässer*

*WoMo-Stellplatz mit bestehenden Angeboten verknüpfen*

*Unterschiedliche Stellplatzstandorte fördern*

## 5. Entwicklung Wohnmobilstellplatznetz

### 5.1. Eruierung Stellplatzvorschläge

---

Bei der Entwicklung der Netzkonzeption standen vor allem erste Überlegungen der Kommunen zu möglichen Standortvorschlägen oder vorhandenen Planungen im Vordergrund. Nach der Abfrage wurden die Informationen gemeinsam mit dem Bestand in einer Übersichtskarte zusammengefasst (siehe *Plan 2: Übersichtsplan Bestand und Stellplatzvorschläge*).

Anhand der Erkenntnisse aus der Grundlagenrecherche wurden zusätzliche Stellplatzvorschläge an strategisch sinnvollen Punkten hinzugefügt. Durch die Rückkopplung mit allen betroffenen Kommunen konnten der entstandene Netzentwurf anschließend weiter verfeinert und relevante Hintergrundinformationen gewonnen werden.

## 5.2. Auswahl potentieller Stellplätze

---

Zur mikrostandörtlichen Auswahl geeigneter Transit- und Kurzreiseplätze erfolgte die Bewertung aller potentiellen Standortvorschläge nach folgenden vorab festgelegten Kriterien:

- Erreichbarkeit über öffentliches Straßennetz
- ungehinderte Zufahrt 24 h möglich
- Zufahrt und Stellplatz für Fahrzeuge bis mind. 3,5 t und 3 m Höhe
- Umweltzone
- Natur- und Wassernähe
- Innenstadt/ Zentrumsnähe
- Sehenswürdigkeiten, touristische Attraktionen
- ÖPNV-Anbindung
- Rad-, Wasser-, Wanderwege
- mögliche Stellplatzart

Ebenso wurden Besonderheiten oder spezifische Bemerkungen zu den jeweiligen Standorten festgehalten, da diese Zusatzinformationen häufig die Prioritätensetzung beeinflussen.

Die Kriterien orientieren sich an der Planungshilfe für Wohnmobilstellplätze des Deutschen Tourismusverbandes.

Zur Einschätzung der derzeitigen Umsetzungspriorität der Stellplatzvorschläge wurden die folgenden vier Kategorien festgesetzt:

- **hoch:** konkrete Nachfrage nach Stellplätzen ist am Standort bereits vorhanden und/oder Ausweisung des Stellplatzes ist problemlos und kostengünstig möglich
- **mittel:** konkreter Bedarf am Standort nicht bekannt und/oder Erüchtigung ist mit größerem planungsrechtlichem Aufwand verbunden
- **niedrig:** konkreter Bedarf am Standort nicht bekannt und der aktuelle Planungsstand zum Gebiet und dessen Umgebung lässt noch keine belastbare Aussage zu
- **keine:** Stellplatz wurde als nicht geeignet bzw. nicht relevant für die Konzeption eingestuft

→ siehe dazu: Tabelle „Auswahl potentieller Stellplätze“

Die als potentiell geeignet eingestuften Stellplatzvorschläge wurden vor Ort und in den meisten Fällen gemeinsam mit kommunalen Vertretern besichtigt.

## Auswahl potentieller Stellplätze

Stellplätze, die als nicht geeignet bzw. nicht relevant für die Konzeption eingestuft wurden, sind rot hinterlegt.  
Grün hinterlegte Stellplatzvorschläge wurden im Rahmen der Konzeption (Erschließungs- und Gestaltungsaufwand, Beschilderungskonzeption) vertiefend untersucht.

Nr.	Lagebeschreibung/ Adresse	Erreichbarkeit über öffentl. Straßennetz	ungehinderte Zufahrt 24 h möglich	Zufahrt und Stellplatz für Fahrzeuge bis mind. 3,5 t und 3 m Höhe	Umwelt- zone	Natur- und Wasser- nähe	Innenstadt/ Zentrums-nähe	Sehenswürdig- keiten, tourist. Attraktionen	ÖPNV-Anbindung	Rad-, Wasser-, Wanderwege	mögliche Stellplatzart	Bemerkungen	Einschätzung der derzeitigen Priorität
<b>Borna</b>													
1.1	Parkplatz Nordwestufer Bockwitzer See	ja	ja	ja	nein	ja	Zentrum Borna ca. 3,5 km	Bockwitzer See	S-Bahn ca. 4,5 km  Mehrere Haltestellen für Regionalbus in Borna	Grimma-Borna Neuseenland-RR Wyhratal-RR  Rundweg Bockwitzer See  Wasserwandern auf Wyhra/Pleiße	Transitplatz; ggf. Wohnmobilhafen in Zusammenhang mit möglicher Freizeitinvestition auf Nachbarfläche	aktueller Planungsstand zum Gebiet und dessen Umgebung lässt noch keine belastbare Aussage zu  See aktuell noch nicht als Badegewässer zugelassen  gesamtstädtisch liegt der Fokus für Borna eher auf innerstädtischen Stellplätzen	keine
1.2	Naturbad in der Wyhra-Aue; Wiesenstraße	ja	ja, aber problematisch, da Zuwegung durch Eigenheim- und Kleingarten- siedlung erfolgt - sehr enge und kurvige Straße	nein	nein	ja, ggf. Freibad und Wyhra- Aue	Zentrum Borna ca. 2 km	Emmauskirche, Volkspfad St. Marienkirche, Stadtmuseum Borna	S-Bahn ca. 2 km  Mehrere Haltestellen für Regionalbus in Borna	Grimma-Borna Neuseenland-RR Wyhratal-RR  Wasserwandern auf Wyhra/Pleiße	Kurzreiseplatz, Campingplatz mit WoMo-Stellplätzen	Nach Bürgerentscheid am 22.05.2016 und Stadtratsbeschluss vom 23.06.2016 steht fest, dass das Freibad in der Wyhraue zurückgebaut wird --> damit wird keine Umsetzungsperspektive für einen möglichen WoMo-Stellplatz gesehen	keine
1.3	Parkplatz Apfelwiese; Johann- Sebastian-Bach-Straße	ja	ja	ja	nein	nein	Zentrum Borna ca. 0,5 km	Emmauskirche, Volkspfad St. Marienkirche, Stadtmuseum Borna	S-Bahn ca. 2 km  Mehrere Haltestellen für Regionalbus in Borna	Grimma-Borna Neuseenland-RR Wyhratal-RR  Wasserwandern auf Wyhra/Pleiße	Transitplatz	Mehrzweckfläche für Veranstaltungen und hoch frequenterer Parkplatz (Stadtkulturhaus, Amtsgericht)	hoch
1.4	Park&Ride Parkplatz; Bahnhofsvorplatz	ja	ja	ja	nein	nein	Zentrum Borna ca. 1 km	Emmauskirche, Volkspfad St. Marienkirche, Stadtmuseum Borna	direkt an S-Bahn- Haltepunkt  Mehrere Haltestellen für Regionalbus in Borna	Grimma-Borna Neuseenland-RR Wyhratal-RR  Wasserwandern auf Wyhra/Pleiße	Transitplatz		hoch
1.5	Autohof Gewerbegebiet Borna Ost	ja, B 95 und Anschlussstelle Borna-Nord der A 72; B 93	ja	ja	nein	nein	Zentrum Borna ca. 2 km	Emmauskirche, Volkspfad St. Marienkirche, Stadtmuseum Borna	S-Bahn ca. 3 km  Mehrere Haltestellen für Regionalbus in Borna	Grimma-Borna Neuseenland-RR Wyhratal-RR  Wasserwandern auf Wyhra/Pleiße	Transitplatz	bereits in Planung	hoch
1.6	Harthsee							Volkskunde-Museum Wyhra				See in Privatbesitz, zukünftige Entwicklung fraglich	keine
1.7	Speicherbecken Borna "Adria"							Kulturpark Deutschen				teilweise Rutschungsgefahr der Böschung, daher aktuell ungeeignet	keine
<b>Böhlen</b>													
2.1	/												

Nr.	Lagebeschreibung/ Adresse	Erreichbarkeit über öffentl. Straßennetz	ungehinderte Zufahrt 24 h möglich	Zufahrt und Stellplatz für Fahrzeuge bis mind. 3,5 t und 3 m Höhe	Umwelt- zone	Natur- und Wasser- nähe	Innenstadt/ Zentrums-nähe	Sehenswürdig- keiten, tourist. Attraktionen	ÖPNV-Anbindung	Rad-, Wasser-, Wanderwege	mögliche Stellplatzart	Bemerkungen	Einschätzung der derzeitigen Priorität
<b>Groitzsch</b>													
3.1	Nordwestufer Großstolpener See	ja	ja	bisher nur auf bestehenden Parkplatz, aber nicht auf der für WoMo-Parken vorgeschlagenen Fläche, diese müsste erst hergestellt werden	nein	ja	Zentrum Groitzsch ca. 5 km Zentrum Großstolpen ca. 0,5 km	Aussichtspunkt Neuer Geysersberg, Strand und Bademöglichkeit Großstolpener See	Bahnhof Pegau ca. 9 km Bahnhof Neukieritzsch ca. 8 km Mehrere Haltestellen für Regionalbus in Groitzsch	Neuseenland-RR Rundweg Großstolpener See	Transitplatz, perspektivisch Kuzreiseplatz		hoch
3.2	Schützenplatz, nahe Zentrum	ja	ja	ja	nein	nein	Zentrum Groitzsch ca. 0,3 km	Ruine Wiprechtsburg, Bürgerhaus-Kino, Museumsturm Groitzsch, Elsteraue, Abenteuerspielplatz, Freizeit- und Erholungszentrum AZUR	Bahnhof Pegau Rad/Fuß ca. 3,5 km Auto ca. 6 km Mehrere Haltestellen für Regionalbus in Groitzsch	Neuseenland-RR Eisterradweg Wasserwandern auf Weiße Elster ab Schützenplatz Pegau	Transitplatz	Eine Woche im Jahr ist der Parkplatz durch den Pflingstmarkt/Schützenfest blockiert	mittel
<b>Großpösna</b>													
4.1	Strand östlich Grunaer Bucht	nein	nein, noch keine Erschließung vorhanden	nein	nein	ja	Zentrum Störmthal ca. 5 km	VINETA, Bergbau-Technik-Park, Schloss Güldengossa, Geopfad, Amphibientouren	Haltestellen für Regionalbus in Störmthal	Neuseenland-RR Äußerer Grüner Ring	Campingplatz mit WoMo-Stellplätzen	Planung Campingplatz mit Inklusionsarbeitsplätzen Planungen aktuell noch sehr vage, derzeit sind noch keine Aussagen dazu möglich keine weitere Untersuchung des Standortes gewünscht	keine
<b>Kitzscher</b>													
5.1	/												

Nr.	Lagebeschreibung/ Adresse	Erreichbarkeit über öffentl. Straßennetz	ungehinderte Zufahrt 24 h möglich	Zufahrt und Stellplatz für Fahrzeuge bis mind. 3,5 t und 3 m Höhe	Umwelt- zone	Natur- und Wasser- nähe	Innenstadt/ Zentrums-nähe	Sehenswürdig- keiten, tourist. Attraktionen	ÖPNV-Anbindung	Rad-, Wasser-, Wanderwege	mögliche Stellplatzart	Bemerkungen	Einschätzung der derzeitigen Priorität
<b>Leipzig, Stadt</b>													
6.1	agra-Veranstaltungsgelände	ja	nein, aktuell mit Pfortnerung	Zufahrt problemlos möglich, Aufstellfläche für WoMo muss bei Planung im Detail geprüft werden und voraussichtlich neu hergestellt werden	nein	Markkleebe- rger See ca. 1,5 km, agra-Park ca. 1 km	Zentrum Markkleeberg ca. 2 km  Zentrum Leipzig ca. 6,5 km	Veranstaltungen auf dem Gelände, agra- Park, Westphalisches Haus, Torhaus, Wildpark	Tram 11 direkt am Gelände  S-Bahn ca. 3 km	Neuseenland-RR Pleißeradweg  Rundweg Markkleeberger See  Wasserwandern: geplante durchgängige Befahrbarkeit der Pleiße	Campingplatz mit WoMo-Stellplätzen	derzeitiger Planungsstand lässt noch keine belastbare Aussage zu  eventuell Ersatz für bestehenden Reisemobilhafen Leipzig	mittel
6.2	Parkplatz Nordufer Cospudener See	ja	ja	ja	nein	ja	Zentrum Markkleeberg ca. 3 km  Zentrum Leipzig ca. 8 km	Nordstrand Cospudener See, Fahrgastschiff "MS Cospuden", Hafen Zöbigker, Bistumshöhe, Belantis	S-Bahn ca. 2 km  Bus 65	Neuseenland-RR Kohle-Dampf-Licht- RR  Rundweg Cospudener See  Wasserwandern	Kuzreiseplatz	Ziele der Raumordnung, bauordnungsrechtliche und naturschutzrechtliche Belange sind zu prüfen	hoch
6.3	Areal Völkerschlachtdenkmal											außerhalb Untersuchungsgebiet	keine
6.4	Areal Scheibholz											außerhalb Untersuchungsgebiet	keine
<b>Markkleeberg</b>													
7.1	Stadtzentrum Markkleeberg, Am Festanger	ja	ja	ja	nein	nein	Im Zentrum Markkleeberg	agra-Park, Westphalisches Haus, Torhaus, Wildpark, Cospudener und Markkleeberger See	S-Bahn ca. 0,4 km  Mehrere Haltestellen für Regionalbus in Markkleeberg	Pleißeradweg Neuseenland-RR Kohle-Dampf-Licht- RR  Wasserwandern auf der Pleiße	Transitplatz	Fläche ist mit mehreren Funktionen belegt und wäre somit nicht ganzjährig nutzbar (z. B. durch Feste und Veranstaltungen), zudem ist die zukünftige Entwicklung des Areal nicht abschließend geklärt, daher wird dieser Standort als ungeeignet eingestuft.	keine
7.2	Städtelner Straße, Fläche westlich Sportpark Camillo Ugi	ja	Fläche noch nicht erschlossen	Fläche noch nicht erschlossen	nein	Markklee- berger See, Cospu- dener See je ca. 2 km	Zentrum Markkleeberg ca. 2 km	agra-Park, Torhaus, Cospudener und Markkleeberger See	S-Bahn ca. 1,5 km  Mehrere Haltestellen für Regionalbus	Pleißeradweg  Wasserwandern auf der Pleiße	Transitplatz	zzt. Erarbeitung städtebaulicher Planungen für Wohnen, Kita und Stellplätze für Camillo Ugi  Im Rahmen der Parkplatzplanung könnten Transitplätze für Wohnmobil- und Caravanreisende eingeplant werden (v. a. für Sportparkbesucher)	niedrig  Umsetzung des Stellplatzes kann erst nach Aufstellung B- Plan und Bau des Parkplatzes erfolgen

Nr.	Lagebeschreibung/ Adresse	Erreichbarkeit über öffentl. Straßennetz	ungehinderte Zufahrt 24 h möglich	Zufahrt und Stellplatz für Fahrzeuge bis mind. 3,5 t und 3 m Höhe	Umwelt- zone	Natur- und Wasser- nähe	Innenstadt/ Zentrums-nähe	Sehenswürdig- keiten, tourist. Attraktionen	ÖPNV-Anbindung	Rad-, Wasser-, Wanderwege	mögliche Stellplatzart	Bemerkungen	Einschätzung der derzeitigen Priorität
7.3	Hafenbereich Zöbiger am Cospudener See	ja	ja	ja	nein	ja	Zentrum Markkleeberg ca. 2 km	Hafen Zöbiger, Fahrgastschiff "MS Cospuden", Nordstrand Cospudener See, Bistumshöhe, Belantis	S-Bahn ca. 2 km  Mehrere Haltestellen für Regionalbus in Markkleeberg	Neuseenland-RR  Wasserwandern Cospudener See (Kurs 1)  verschiedene Wassersport- angebote	Kurzreiseplatz	Hafenbereich ist bei Wohnmobiltouristen aktuell beliebt  Betreiber des Hafens schließt eine Integration von Transit-/ Kurzreisplätzen direkt im Hafen aus, da zu eng  daher Integration von Stellplätzen bei der Herstellung des Waldparkplatzes	hoch
7.4	Mönchereistraße am agra-Park	ja	Zufahrt durch Tor versperrt	Zuwegung ohne Begrenzung; Fahweg auf dem Grundstück befestigt; Seitenbereiche nicht	nein	Markklee- berger See ca. 0,8 km	Zentrum Markkleeberg ca. 0,8 km	agra-Park, Torhaus, Westphalsches Haus, Wildpark, Markkleeberger See, Passagierschiff "MS Markkleeberg" "MS Wachau", Kanupark Markkleeberg, Geopfad Markkleeberg	S-Bahn ca. 1 km  Mehrere Haltestellen für Regionalbus in Markkleeberg	Pleißeradweg Neuseenland-RR Kohle-Dampf-Licht- RR  Wasserwandern auf der Pleiße	Transitplatz	Zukünftige Nutzung des Parkplatzes Mönchereiplatz noch offen  Ausbau der "Wasserschlange" beachten	mittel
7.5	Parkplatz südlich Forsthaus Raschwitz	ja	ja	ja	nein	Waldsee Lauer ca. 1 km  Cospu- dener See ca. 2 km	Zentrum Markkleeberg ca.1 km	agra-Park, Westphalsches Haus, Torhaus, Wildpark, Cospudener und Markkleeberger See	S-Bahn ca. 0,2 km  Mehrere Haltestellen für Regionalbus in Markkleeberg	Pleißeradweg  Wasserwandern auf der Pleiße	Transitplatz	Mit der geplante Bebauung östlich angrenzend an das Forsthaus Raschwitz wird die Stellplatzanzahl des Parkplatzes voraussichtlich vollkommen ausgeschöpft. Eine zusätzliche Anordnung von WoMo- Stellplätzen wäre damit nicht sinnvoll.	keine
7.6	Restaurant Raderhof, Cröbernsche Str. 13	ja	Stellplatz befindet sich auf Privatgrund- stück, im Falle einer Umsetzung müsste die ungehinderte Zufahrt gewährleistet werden	Parkplatzfläche muss befestigt und verdichtet werden	nein	Cospu- dener See ca. 3,5 km Markklee- berger See je ca. 1,5 km (Luftlinie)	Zentrum Markkleeberg ca. 3,5 km	Cospudener und Markkleeberger See	S-Bahn ca. 0,3 km  Mehrere Haltestellen für Regionalbus in Markkleeberg	Pleißeradweg	Kurzreiseplatz	Verbindung Markkleeberger See über neue B2-Brücke  Abstimmung mit Eigentümer Raderhof ist erfolgt	hoch
7.7	Ausbau Zelt- und Campingplatz Markkleeberger See	ja	ja	ja	nein	ja	Zentrum Markkleeberg ca. 7 km		S-Bahn Markkleeberg ca. 7 km, Straßenbahn Markkleeberg-Ost ca. 4 km  Mehrere Haltestellen für Regionalbus in Markkleeberg	Neuseenland-RR, Rundweg Markkleeberger See  verschiedene Wassersport- angebote	Wohnmobilhafen	Eigentümer plant die Qualifizierung seiner Stellplätze (Parzellierung, Befestigung Untergrund u. ä.), kein Ausbau der Kapazität	keine

Nr.	Lagebeschreibung/ Adresse	Erreichbarkeit über öffentl. Straßennetz	ungehinderte Zufahrt 24 h möglich	Zufahrt und Stellplatz für Fahrzeuge bis mind. 3,5 t und 3 m Höhe	Umwelt- zone	Natur- und Wasser- nähe	Innenstadt/ Zentrums-nähe	Sehenswürdig- keiten, tourist. Attraktionen	ÖPNV-Anbindung	Rad-, Wasser-, Wanderwege	mögliche Stellplatzart	Bemerkungen	Einschätzung der derzeitigen Priorität
<b>Neukieritzsch</b>													
8.1	Parkplatz Lagune Kahnsdorf	ja	ja	ja	nein	ja	Im Zentrum Kahnsdorf  Zentrum Neukieritzsch Rad/Fuß ca. 4 km Auto ca. 10 km	Luftsportzentrum, Schillerhaus Kahnsdorf	S-Bahn Neukieritzsch Rad/Fuß ca. 4 km Auto ca. 10 km  Haltestellen für Regionalbus in Neukieritzsch	Wyhratal-RR  Rundweg Hainer See	Transitplatz	Großer Campingplatz mit WoMo- Stellplätzen am Nordufer Hainer See, Besucherlenkung zum Campingplatz erwünscht, kein zusätzlicher Transitplatz im Bereich Lagune Kahnsdorf geplant	keine
<b>Pegau</b>													
9.1	Parkplatz am Freibad, Flur am Stadtbad 4	ja	ja	keine Unterlagen bezüglich der Bodenfestigkeit vorhanden, nach Angaben des Bauamtsleiters ist eine Befahrbarkeit von Fahrzeugen bis 10 Tonnen unbedenklich	nein	ja	Zentrum Pegau ca. 1,5 km	Städtisches Freibad Pegau, Stadtmuseum Pegau, Historische Ziegelei Erbs, Ruine Wiprechtsburg, Museumsturm Groitzsch, Elsteraue	Bahnhof Pegau ca. 1 km  Mehrere Haltestellen für Regionalbus in Pegau	Neuseenland-RR Elsterradweg  Wasserwandern auf Weiße Elster ab Schützenplatz Pegau	Transitplatz	städtischen Freibad wird nach der Badesaison 2016 saniert  Restauration, Badimbiss und Duschgelegenheiten im Bad	hoch
<b>Regis-Breitungen</b>													
10.1	Haselbacher See	ja			nein	ja	Zentrum Regis- Breitungen ca. 7 km	Museumsbahn	S-Bahn ca. 6 km	Neuseenland-RR  Rundweg Haselbacher See	Transitplatz, Kurzeiseplatz	See und Gelände um den See wurde auf sächsischer Seite vom Anglerverband Leipzig e.V. gekauft, es wird ein sanfter Tourismus angestrebt, Angler wollen Ihre Ruhe haben  vorhandener Parkplatz auf Thüringischer Seeseite (Wintersdorf) auf dem bereits heute WoMo-Parken erlaubt ist	keine
<b>Rötha</b>													
11.1	Halde Trages, Nähe Orangerie Mölbis	ja	ja		nein	ja	Zentrum Mölbis  Zentrum Espenhain ca. 3,5 km	Wandergebiet Hochhalde Trages, Aussichtsturm Trages	Mehrere Haltestellen für Regionalbus in Espenhain	Äußerer Grüner Ring  Wandergebiet Halde Trages	Transitplatz	Stadt Rötha sieht keine Notwendigkeit/Möglichkeit hier einen WoMo-Stellplatz einzurichten	keine

Nr.	Lagebeschreibung/ Adresse	Erreichbarkeit über öffentl. Straßennetz	ungehinderte Zufahrt 24 h möglich	Zufahrt und Stellplatz für Fahrzeuge bis mind. 3,5 t und 3 m Höhe	Umwelt- zone	Natur- und Wasser- nähe	Innenstadt/ Zentrums-nähe	Sehenswürdig- keiten, tourist. Attraktionen	ÖPNV-Anbindung	Rad-, Wasser-, Wanderwege	mögliche Stellplatzart	Bemerkungen	Einschätzung der derzeitigen Priorität
<b>Zwenkau</b>													
12.1	Nordufer Zwenkauer See	Erschließung geplant			nein	ja	nein	Fahrgastschiffahrt "Santa Barbara", KAP Zwenkau, BELANTIS, Bistumshöhe	im Rahmen der Erschließung geplant	Neuseenland-RR Kohle-Dampf-Licht- RR  Rundweg Zwenkauer See	Campingplatz, Wohnmobilhafen	Campingplatz mit Wohnmobilstellplätzen geplant, Entwicklung ab 2019/2020 ff. geplant  aktuell noch keine konkrete Planung vorhanden	keine
12.2	Südwestufer Zwenkauer See, Aussichtspunkt Zitzschen	ja	ja	ja bis 7,5 t	nein	ja	Zentrum Zwenkau Rad/Fuß ca. 6 km Auto ca. 7 km	Aussichtspunkt Zitzschen, Fahrgastschiffahrt "Santa Barbara", KAP Zwenkau, Kulturkino Zwenkau, BELANTIS, Bistumshöhe	Mehrere Haltestellen für Regionalbus in Zitzschen und Zwenkau	Neuseenland-RR Elsterradweg Äußerer Grüner Ring  Rundweg Zwenkauer See	Transitplatz, perspektivisch Kurzreiseplatz	Parkplatz wird bereits durch Wohnmobilstellen genutzt  Strom ist vorhanden, Wasser und Abwasser liegt noch nicht an, müsste von Zitzschen aus verlegt werden  bestehender Imbiss schließt Mitte Juni 2016	hoch
12.3	Hafen Kap Zwenkau	ja	ja	ja	nein	ja	Zentrum Zwenkau ca. 1,5 km	Fahrgastschiffahrt "Santa Barbara", KAP Zwenkau, Kulturkino Zwenkau, BELANTIS	Mehrere Haltestellen für Regionalbus in Zwenkau	Neuseenland-RR Elsterradweg Äußerer Grüner Ring Rundweg Zwenkauer See  perspektivisch Wasserwanderkurs 1, verschiedene Wassersport- angebote	Transitplatz, perspektivisch Kurzreiseplatz	Parkplatz wird bereits durch Wohnmobilstellen genutzt  Ein Ausbau zum Wohnmobilhafen wird an diesem Standort nicht empfohlen, da dieser perspektivisch am Nordufer des Zwenkauer Sees entstehen wird	hoch
12.4	Pulvermühlenweg	ja	Zufahrt Parkplatz im Moment nur für Pkw erlaubt	ja	nein	ja	Zentrum Zwenkau ca. 1,5 km	Fahrgastschiffahrt "Santa Barbara", KAP Zwenkau, BELANTIS	Mehrere Haltestellen für Regionalbus in Zwenkau	Neuseenland-RR Elsterradweg Äußerer Grüner Ring  Rundweg Zwenkauer See	Transitplatz	Parkplatz wird bereits durch Wohnmobilstellen genutzt	mittel

### 5.3. Erschließungs- und Gestaltungsaufwand

Zu jedem der 15 ausgewählten potentiellen Stellplätze (*siehe Plan 3: Übersichtsplan abgestimmtes Stellplatznetz*) wurde ein umfangreiches Datenblatt erstellt (*siehe: Standortblätter*). Darin sind neben den **allgemeinen Stellplatzinformationen** auch Aussagen zum erforderlichen bzw. gewünschten **Erschließungsgrad** (Transitplatz, Kurzreisepplatz, Wohnmobilhafen) enthalten. Um den unterschiedlichen Anforderungen der Touristen gerecht zu werden wurde versucht, von Beginn an eine gewollte Varianz zwischen den einzelnen Stellplätzen zu schaffen und diese bereits spezifischen **Zielgruppen** zuzuordnen. Zudem ergaben sich durch die Vor-Ort-Begehungen und Gespräche mitunter bereits Vorschläge und erste Überlegungen zu möglichen **Stellplatzbetreibern** sowie weitere wichtige Zusatzinformationen.

*Datenblatt mit wichtigen Informationen für jeden Standort*

In einem **Übersichtsplan/Luftbild** wurde, soweit bereits möglich, eine **potentielle Stellplatzkonfiguration** abgebildet ist. Dies dient zur schematischen Darstellung der technischen Möglichkeiten und Kapazitäten sowie der Eingliederung in die nähere Umgebung. Darüber hinaus wurde jeweils eine **Fotodokumentation** angefertigt, um die Gegebenheiten vor Ort zu verbildlichen.

*Luftbild mit möglicher Stellplatzkonfiguration*

Abschließend wurde eine **unverbindliche Grobkostenschätzung** (netto) aufgestellt, um die Kosten für eine mögliche Ertüchtigung des Stellplatzes abzuschätzen und die wirtschaftliche Tragfähigkeit zu beurteilen. Als Grundlage dafür dienten Erfahrungswerte aus vergleichbaren Projekten in der Region. Die Kostenkalkulation wurde anhand von groben Anhaltspunkten wie z. B. Aufstellen und Anschließen von spezieller Infrastruktur, Herstellen der Stellplatzfläche sowie dem Aufstellen der Beschilderung erstellt. Nicht berücksichtigt wurden dabei Planungskosten, Baugrunduntersuchungen und Betriebskosten sowie jedwede Ausgaben für gestalterische Elemente, wie z. B. Bepflanzung, Bänke, Beleuchtung, Mülleimer usw. Ein Überblick zu den veranschlagten Kosten findet sich in *Anlage 2*.

#### **Umsetzung**

Die einzelnen Standorte im Leipziger Neuseenland sollten zukünftig ein **einheitliches Erscheinungsbild** erhalten, d. h. Parkscheinautomaten, Stromsäulen, Wasser- und Entsorgungstationen sowie Informationstafeln und Schaukästen sollten im gleichen Design gehalten sein. Zudem sind alle Standorte der Region, inklusive der bereits bestehenden Wohnmobil- und Campingplätze, auf die **Internetpräsenz** der Region Leipzig und des Leipziger Neuseenland e. V. sowie in die nächste Neuaufgaben der LTM-Broschüren "Unterwegs mit dem Wohnmobil" und „Check-in – Reise- und Übernachtungsangebote - Ferienhäuser | Ferienwohnungen | Herbergen | Camping“ aufzunehmen.

## 5.4. Übersicht potentieller Standorte

Die entwickelte Netzkonzeption sieht einen **deutlichen Ausbau des Angebotes** an Wohnmobilstellplätzen im Untersuchungsgebiet vor (*siehe Tabelle 7*). Zu den bestehenden neun Stellplätzen könnten 16 Stellplatzvorschläge hinzu kommen, sodass insgesamt 25 Wohnmobil- und Caravanstellplätze im Verbandsgebiet des Kommunalen Forums zu finden wären.

Bei der  **Hälfte der Standortvorschläge** handelt es sich um kostengünstig und zeitnah realisierbare **Transitplätze** mit einer nur geringen Stellplatzanzahl.

Zusätzlich werden **einige Transitplätze** vorgeschlagen, welche perspektivisch **stufenweise zu Kurzreiseplätzen** mit max. 15 Stellplätzen ausgebaut werden könnten. Insgesamt würden dann sechs Kurzreiseplätze im Untersuchungsgebiet entstehen.

Zusätzlich wurden **zwei Wohnmobilhäfen/Campingplätze** in die Netzkonzeption aufgenommen, für die teilweise bereits konkretere Planungen laufen.

	Transitplatz	Transitplatz, perspekt. Kurzreiseplatz	Kurzreiseplatz	Wohnmobilhafen/Campingplatz	Gesamt
<b>Borna</b>	3 (6-10 SP)	—	—	—	<b>3</b> (6-10 SP)
<b>Groitzsch</b>	1 (3-5 SP)	1 (6 SP)	—	—	<b>2</b> (9-11 SP)
<b>Leipzig</b>	—	—	1 (10-15 SP)	1 (20 SP)	<b>2</b> (30-35 SP)
<b>Markkleeberg</b>	2 (10-15 SP)	1 (10 SP)	1 (2-4 SP)	—	<b>4</b> (22-29 SP)
<b>Pegau</b>	1 (5 SP)	—	—	—	<b>1</b> (5 SP)
<b>Zwenkau</b>	1 (4 SP)	2 (9-14 SP)	—	1 (noch offen)	<b>4</b> (13-18 SP)
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> (28-39 SP)	<b>4</b> (25-30 SP)	<b>2</b> (12-19 SP)	<b>2</b> (20 SP)	<b>16</b> (85-108 SP)

Tabelle 7: Übersicht über potentielle neue Stellplätze

Grundsätzlich wird empfohlen, **mehrere kleinere Angebote** anstatt zentraler großer Plätze zu schaffen, um flexibel auf die zukünftige Entwicklung des Marktes reagieren zu können.

Da die **Nähe zur Stadt Leipzig** definitiv ein **wichtiges Standortkriterium** für Wohnmobilstellen darstellt, konzentrieren sich die Stellplatzvor-

schläge, analog zu den bereits bestehenden Angeboten, überwiegend im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebiets.

Die tatsächlichen **Umsetzungsperspektiven** der einzelnen **Stellplatzvorschläge sind sehr unterschiedlich** zu bewerten. Teilweise liegen bereits konkrete Planungsunterlagen zu einzelnen Vorhaben vor, auf der anderen Seite müssen für manche Standorte vorab Bebauungspläne aufgestellt werden oder raumordnerische, bauordnungs- bzw. naturschutzrechtliche Belange abgeklärt werden. Zudem ist eine Realisierung teilweise an die Initiative privater Investoren gekoppelt. Es ist damit davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Wohnmobil- und Caravanstellplätze im Südraum Leipzig in den nächsten Jahren schrittweise und nicht sprunghaft erhöhen wird.

## 6. Be- und Ausschilderung

### 6.1. Be- und Ausschilderung an nahegelegenen Zubringerstrecken

#### Allgemeine Vorbemerkung

Generell orientiert sich die wegweisende Beschilderung für die geplanten Transit- und Kurzreisepplätze im Südraum Leipzig an den „Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen“ (RWB 2000). Hierin werden sowohl Angaben für die Verwendung sowie die Gestaltung der verschiedenen Wegweisertypen gemacht.

Es wird zwischen **drei Wegweisertypen** unterschieden:

- Vorwegweiser (Zeichen 438 & 439 StVO)
- Tabellenwegweiser (Zeichen 434, 435 & 436 StVO in verschiedenen Bauformen)
- Pfeilwegweiser (Zeichen 432 StVO).

Für die innerörtliche Wegweisung von Wohnmobilstellplätzen, wie sie im vorliegenden Konzept von Relevanz sind, sind prinzipiell alle drei Wegweisertypen geeignet.

Neben den einzelnen Wegweisertypen ist das **StVO-Zeichen 314** (Parkplatz) mitsamt dem **Zusatzzeichen 1048-17** (Piktogramm für Wohnmobile) für die benötigte Beschilderung relevant. Laut RWB 2000 ist deren Verwendung in allen drei Wegweisertypen innerorts zulässig.

#### Integration in bereits bestehende Wegweiser

Um die Kosten für die vorgesehene Wegweisung so gering wie möglich zu halten, sollte sich möglichst an der **Situation vor Ort** orientiert und die entsprechende Wegweisung für die vorgeschlagenen Stellplätze in bereits vorhandene Wegweiser integriert werden. Hierbei kann sich bzgl. der benötigten Größen und Abstände für die Wegweiser an den bereits vorhandenen Wegweisern orientiert werden.

An welchen Knotenpunkten eine Integration in bereits bestehende Wegweiser möglich ist, ist den **Datenblättern zur Wegweisung** zu entnehmen.



Vorwegweiser



Tabellenwegweiser



Pfeilwegweiser

**Aufstellung neuer Wegweiser**

Sollten neue Wegweiser aufgestellt werden müssen, ist aus Kostengründen von der Verwendung von Vorwegweisern abzusehen. Für die angestrebte Ausweisung von Wohnmobilparkplätzen stellt die Verwendung von Tabellen- bzw. Pfeilwegweisern die effektivere Variante dar.

Darüber hinaus ist eine dritte Variante möglich, wobei das Zeichen 314 StVO zusammen mit dem Zusatzzeichen 1048-17 sowie einem richtungsweisenden Zusatzzeichen (1000-10 bzw. 1000-20) verwendet wird.

**Verwendung von Tabellen- und Pfeilwegweisern**

Generell sollten auf Hauptverkehrsstraßen kompakte oder teilaufgelöste Tabellenwegweiser und abseits von Hauptstraßen aufgelöste Tabellenwegweiser verwendet werden. Pfeilwegweiser sind hingegen nur empfehlenswert, wenn hierdurch der Abbiegepunkt eindeutig erkennbar ist. Für innerörtliche Zielangaben, wie bspw. Wohnmobilstellplätze, sollten Tabellen- bzw. Pfeilwegweiser folgendermaßen gestaltet werden:

- Farbliche Gestaltung für nichtamtliche Ziele
  - Weiße Grundfarbe
  - Schwarze Schrift
- Schriftart
  - Serifenlose Linear-Antiqua; Verkehrsschrift nach DIN 1451

Höchstgeschwindigkeit	Schriftgröße
Bis 40 km/h	105 mm
50 km/h	126 mm
70 km/h	140 mm

Tabelle 8: Schriftgröße in Abhängigkeit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Quelle: Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen 2000, S. 25

- Auf Tabellenwegweisern wird der ISO-Pfeil für Richtungsangaben verwendet

Schriftgröße	105	126	140
<b>Ronde</b>	300	300	375
<b>Dreieck</b>	400	400	500
<b>Quadrat</b>	300	300	375
<b>Oktagon</b>	300	300	375

Tabelle 9: Größe von Verkehrszeichen in Wegweisern in Abhängigkeit der Schriftgröße; Größenangaben in mm; Ronde – Durchmesser, Dreieck & Quadrat – Seitenlänge, Oktagon – Abstand zwischen den parallelen Seiten

Quelle: Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen 2000, S. 74



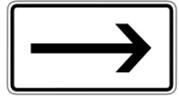
Zeichen 314 (Parkplatz)



Zusatzzeichen 1048-17 (Piktogramm für Wohnmobile)



Zusatzzeichen 1000-10 (linksweisend)



Zusatzzeichen 1000-20 (rechtsweisend)

- Abstände zum Rand
  - Kompakte Tabellenwegweiser: seitlich 6 E, oben und unten 4 E (E = 1/7 der Schriftgröße)
  - Aufgelöste Tabellenwegweiser und Pfeilwegweiser in Abhängigkeit der Schriftgröße: 105 mm – 20 mm Abstand; 126/140 mm – 25 mm Rand

Die Wegweiser sollten mit folgenden Abständen im Straßenraum aufgestellt werden:

- Lichter Raum: Seitlich der Fahrbahn sollte ein Abstand zur Außenkante des Schilds von ca. 0,5 m vorhanden sein (mind. 0,3 m, bei Geschwindigkeiten über 50 km/h ca. 1,0 m empfehlenswert)
- Lichte Höhe: Im Bereich von Fuß- und Radwegen sollte zur Unterkante des Schilds ein Abstand von mind. 2,25 m eingehalten werden
  - Bei Pfeilwegweisern, welche in der Regel abseits von Rad- und Fußwegen aufgestellt werden, genügt eine lichte Höhe von mind. 1,0 m

### Verwendung von Zeichen 314 als einzelnes Straßenschild

Bei der Verwendung des Zeichens 314 (Parkplatz) zusammen mit den erwähnten Zusatzzeichen sollten folgende Abmessungen in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit eingehalten werden:

Höchstgeschwindigkeit	Zeichen 314	Zusatzzeichen
0 – 50 km/h	420 x 420 mm	231 x 420 mm
50 – 100 km/h	600 x 600 mm	450 x 600 mm

Tabelle 10: Größe der Verkehrszeichen in Abhängigkeit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Quelle: Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO), §§ 39-43, Nr. 3

Des Weiteren sind folgende Abstände zu beachten:

- Lichter Raum: Seitlich der Fahrbahn sollte ein Abstand zur Außenkante des Schilds von ca. 0,5 m vorhanden sein (mind. 0,3 m, bei Geschwindigkeiten über 50 km/h ca. 1,0 m empfehlenswert)
- Lichte Höhe: Im Bereich von Fuß- und Radwegen sollte zur Unterkante des Schilds ein Abstand von mind. 2,25 m eingehalten werden

### Kostenträger

Generell ist bzgl. der entstehenden Kosten sowohl für neu aufzustellende Wegweiser als auch für Wegweiser, welche in bereits bestehende integriert werden können, darauf zu achten, dass die Kosten hierfür in der Regel der Baulastträger zu übernehmen hat, was in den meisten Fällen die jeweilige Kommune ist.

### **Wegweisung zu den Standortvorschlägen**

In den Datenblättern wird für die vorgeschlagenen Transit- und Kurzreiseplätze die mögliche vorzusehende Wegweisung erläutert. Es wurden kommunalbezogene Übersichtspläne angefertigt, aus welchen die bevorzugten Anfahrtswege und die ggf. zu beschildernden Knotenpunkte abzulesen sind. Darüber hinaus gibt es zu jedem Standortvorschlag ein Datenblatt, auf welchem die Integrierbarkeit in bereits vorhandene Wegweisungen sowie weitere Details erläutert werden. Zu den Standortvorschlägen 1.5 und 12.1 ist kein Datenblatt vorhanden, da diese Standorte aktuell noch nicht existieren und somit die Zuwegung noch nicht absehbar ist.

*Kommunale  
Übersichtspläne und  
Datenblätter für jeden  
Standortvorschlag*

Generell gilt: Für **Transitplätze** ist es ausreichend, diese eher kurzfristig und direkt an der jeweiligen Abzweigung auszuschildern. Auf **Kurzreiseplätze** sollte innerörtlich hingegen schon eher hingewiesen werden. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die **Beschilderung stetig, gut sichtbar und regelkonform** angebracht wird.

→ siehe: Datenblätter zur Wegweisung und Übersichtspläne 4.1 - 4.6 der Kommunen

**Beispiele für vorhandene Beschilderung im Untersuchungsgebiet und Umgebung**



Beschilderung am Albrechtshainer See



Beschilderung auf der Albrechtshainer Straße



Für den Kfz-Verkehr kaum sichtbare Beschilderung am Abzweig zum Schützenplatz/ Bootsanleger Pegau aus Richtung Westen



Für den Kfz-Verkehr kaum sichtbare Beschilderung am Abzweig zum Schützenplatz/ Bootsanleger Pegau aus Richtung Osten



Selbst gestaltete Beschilderung am Abzweig zum Schützenplatz/ Bootsanleger Pegau



Gutes Beispiel Beschilderung direkt am WoMo-Stellplatz Schützenplatz/Bootsanleger Pegau



„Schilderwald“ an der Zufahrt zum Wohnmobilhafen Leipzig



Selbst gestaltete Beschilderung an der Zufahrt zum Wohnmobilhafen Leipzig

## 6.2. Stellplatzinterne Beschilderung

Neben einer wegweisenden Beschilderung zum Stellplatz hin ist vor allem eine stellplatzinterne Beschilderung nötig, um den Wohnmobilisten die benötigten **Informationen zur Nutzung** des Stellplatzes in angemessener Form zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist zwischen einer allgemeinen Hinweistafel am Eingang des Stellplatzes und einzelnen, kleineren Hinweisschildern für Frischwasser, Entsorgung der Mobiltoilette und der Entsorgung des Grauwassers zu unterscheiden.

### Allgemeine Hinweistafel

Auf der allgemeinen Hinweistafel sollten den Wohnmobilisten mindestens Informationen zum Betreiber, zur Entgeltordnung und zur Stellplatzordnung sowie Notrufinformationen und Angaben zum nächstgelegenen Arzt bzw. der nächstgelegenen Apotheke bereitgestellt werden. Darüber hinaus können weitere Informationen, wie z. B.:

- Umgebungsplan/Stadtplan,
  - Tourist-Information,
  - Fahrpläne ÖPNV,
  - Gastronomie und Einkaufsmöglichkeiten,
  - Rad-, Wasser- und Wanderwege,
  - Touristische Attraktionen,
  - Hinweis auf Camping- und WoMo-Stellplätze der Umgebung,
  - Glasflaschentauschstelle und
  - Caravaninghändler
- angebracht werden.

Um eine **einheitliche Gestaltung der Hinweistafeln** an allen neu entstehenden Stellplätzen gewährleisten zu können, sollte hierbei das Touristische Informations- und Leitsystem des Leipziger Neuseenlandes berücksichtigt werden. Im zugehörigen Handbuch (04/2010) wird für zentrale Parkplätze und Rastplätze die Verwendung der Informationstafel Größe M (Informationsfläche von 1200 x 1000 mm) empfohlen. Gegebenenfalls könnte auf die nächstgrößeren Informationstafel (L = 1200 x 1400 mm) oder eine Kombination mit anderen Informationstafeln des modularen Systems zurückgegriffen werden.



*Informationstafel Größe M aus dem Touristischen Informations- und Leitsystem des Leipziger Neuseenlandes*

**Beispiele bestehender Hinweistafeln im Verbandsgebiet des KFSL**



Informationstafel am Wohnmobilhafen Leipzig



Informationstafel im Neuseenland Layout am Pegauer Bootsanleger (Transitplatz)

**Hinweisschilder für Frischwasser, Entsorgung Grauwasser und Entsorgung der Mobiltoilette**

Generell sollte für die Ausweisung von entsprechenden Frischwasser- und Entsorgungsstellen, sofern diese auf den jeweiligen Stellplätzen vorhanden sind, auf allgemeingültige Piktogramme zurückgegriffen werden, um eine internationale Verständlichkeit gewährleisten zu können. Oftmals sind die Piktogramme bereits direkt an den entsprechenden Vorrichtungen angebracht.

Folgende Piktogramme sind anzuwenden:

Frischwasser



Entsorgung Mobiltoilette



Entsorgung Grauwasser



Beispiel Hinweisschild an Frischwasservorrichtung

(Quelle: Kur- und Tourismusgesellschaft Staatsbad Nenndorf mbH)

## 7. Quellen

- BMJV – Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz: Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 6. März 2013, zuletzt geändert am 15. September 2015
- BMVBS - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (22. September 2015): Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)
- BMVBW – Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2000): RWB 2000. Richtlinie für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen
- BMWi - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.) (2010): Der Campingmarkt in Deutschland
- BMWi - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.) (2013): Tourismuspolitischer Bericht der Bundesregierung
- Caravaning Industrie Verband e. V. (2016): CIVD-Jahresbericht 2015/2016
- DTV - Deutscher Tourismusverband e. V. (2014): Planungshilfe für Wohnmobilstellplätze in Deutschland
- DTV - Deutscher Tourismusverband e. V. (2004): Wirtschaftsfaktor Campingtourismus in Deutschland
- DZT - Deutsche Zentrale für Tourismus (2013): Das Reiseverhalten der Deutschen im Inland
- LTM - Leipzig Tourismus und Marketing GmbH (12/2014): Unterwegs mit dem Wohnmobil
- LTM - Leipzig Tourismus und Marketing GmbH (Presse-Information vom 12.06.2015): Tourismusverein Leipziger Neuseenland e. V. eröffnet neue Tourist-Information in Markkleeberg
- Ostdeutscher Sparkassenverband (2015): Tourismusbarometer Jahresbericht 2014
- Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen, Regionale Planungsstelle Leipzig (2015): Mitteldeutsche Seenlandschaft. Gewässerkatalog. 2015–2017. Seen, Fließgewässer, Kanäle
- SMI - Sächsischen Staatsministeriums des Innern: Sächsische Camping- und Wochenendplatzrichtlinie – SächsCampR, Entwurf
- SMWA - Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2012): Handlungsempfehlung für die Sächsische Camping- und Caravaningbranche 2020
- Statistisches Bundesamt (2015): Tourismus in Zahlen 2014
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2015): Medieninformation 37/2015
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2015): Statistischer Bericht, Branchenreport Tourismus im Freistaat Sachsen 2014, Tabellenband
- Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland (2015): Charta Leipziger Neuseenland 2030
- Tourismusverein Leipziger Neuseenland e.V. (Pressemeldung vom 22.03.2013): Rekordjahr 2012: Mehr als 522.00 Übernachtungen im Leipziger Neuseenland

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld / Dessau / Wittenberg mbH; Stadt Leipzig, Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport (Hrsg.) (2014): Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum (TWGK)
- <https://de.wikipedia.org/wiki/Wohnmobil>
- <https://de.wikipedia.org/wiki/Wohnwagen>

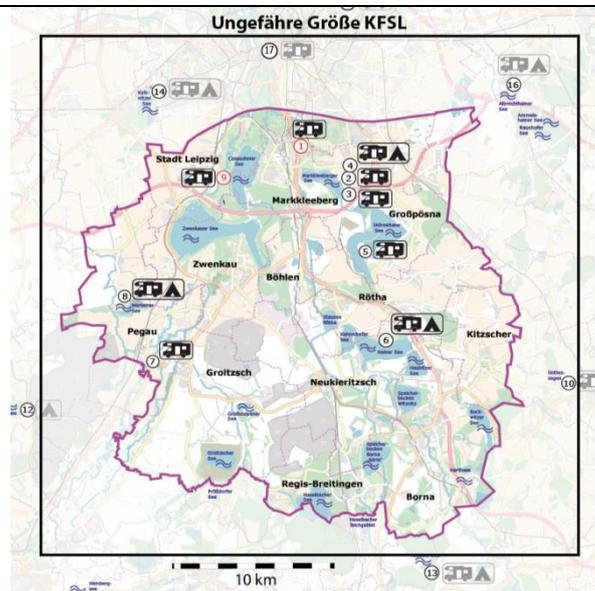
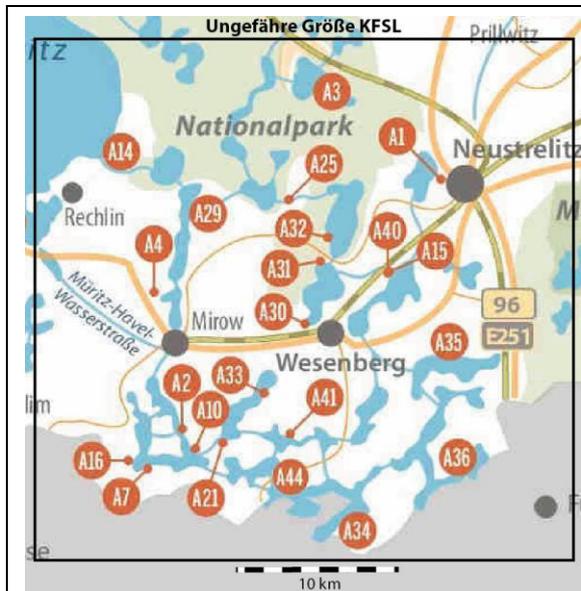
# Anlagen

Anlage 1: Vergleichsregionen

Anlage 2: Unverbindliche Grobkostenschätzung

# Anlage 1: Vergleichsregionen

## Beispiel 1: Mecklenburgischen Seenplatte – „Hot Spot“ rund um Wesenberg



Quelle: Camping-Handbuch Mecklenburgische Seenplatte, <http://fliphtml5.com/krcq/dsqb> und eigene Recherche zu Stellplätzen

### Anzahl Wohnmobilstellplätze

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• 21 Plätze (ca. 1.520 Stellplätze)</li> <li>• Durchschnittliche Stellplatzgröße Mecklenb. Seenplatte: ca. 72</li> <li>• Auf gleichgroßer Fläche 8 Stellplätze / ca. 40% mehr Stellplätze im Untersuchungsraum der Mecklenb. Seenplatte als im Südraum Leipzig</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 13 Plätze (ca. 454 Stellplätze)</li> <li>• Durchschnittliche Stellplatzgröße in Leipzig: ca. 35</li> </ul> |
|--|---|

### Größe der Wohnmobilstellplätze

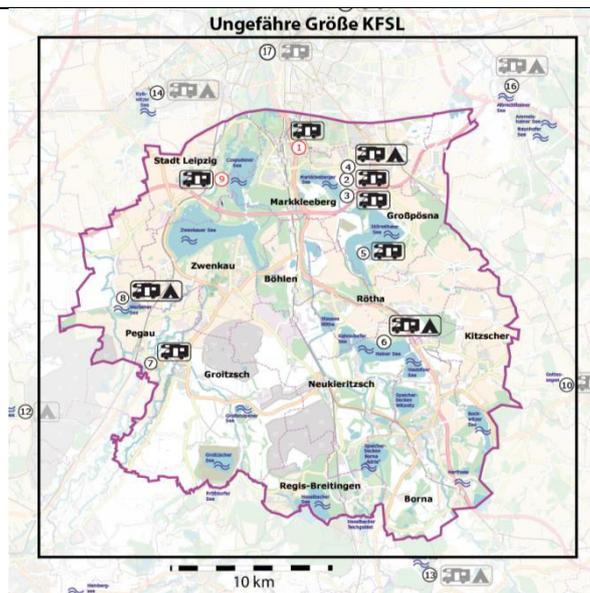
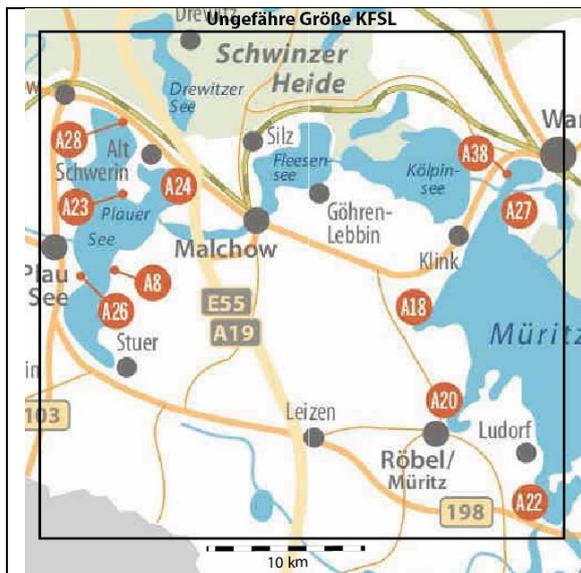
*Klein (1-25 Stellplätze), Mittel (26-100 Stellplätze), Groß (Mehr als 100 Stellplätze)*

- |   |   |
|---|---|
| <p>4x Klein = 19%<br/>                 12x Mittel = 57%<br/>                 5x Groß = 24%<br/>                 ➔ Mecklenburgische Seenplatte v. a. mittlere und eher große Stellplätze</p> | <p>6 x Klein = 46%<br/>                 6 x Mittel = 46%<br/>                 1 x Groß = 8%<br/>                 ➔ Leipzig eher kleine und mittlere Stellplatzgröße</p> |
|---|---|

### Abstände zwischen Wohnmobilstellplätzen

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr dichtes Netz</li> <li>• Abstände an beliebten Gewässern unter 2 km</li> <li>• Häufig 3 bis 6 km Abstand zwischen Stellplätzen</li> <li>• Maximaler Abstand beträgt ca. 10 km</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im südlichen Bereich Abstände zwischen 10 bis 20 km</li> <li>• Im nördlichen Bereich deutlich kleinere Abstände ca. 5 bis 6 km und weniger</li> <li>• Im Bereich Markkleeberger See unter 2 km</li> </ul> |
|---|--|

**Beispiel 2: Mecklenburgischen Seenplatte – Westlich der Müritz, rund um Malchow**



Quelle: Camping-Handbuch Mecklenburgische Seenplatte, <http://fliphtml5.com/krq/dsqb> und eigene Recherche zu Stellplätzen

**Anzahl Wohnmobilstellplätze**

- 10 Plätze (ca. 1.029 Stellplätze)
- Durchschnittliche Stellplatzgröße Mecklenb. Seenplatte: ca. 103
- Auf gleichgroßer Fläche 3 Stellplätze weniger im Untersuchungsraum der Mecklenb. Seenplatte als im Südraum Leipzig

- 13 Plätze (ca. 454 Stellplätze)
- Durchschnittliche Stellplatzgröße in Leipzig: ca. 35

**Größe der Wohnmobilstellplätze**

*Klein (1-25 Stellplätze), Mittel (26-100 Stellplätze), Groß (Mehr als 100 S tellplätze)*

- 2x Klein = 20 %
- 4x Mittel = 40 %
- 4x Groß = 40 %
- ➔ Mecklenburgische Seenplatte v. a. mittlere und große Stellplätze

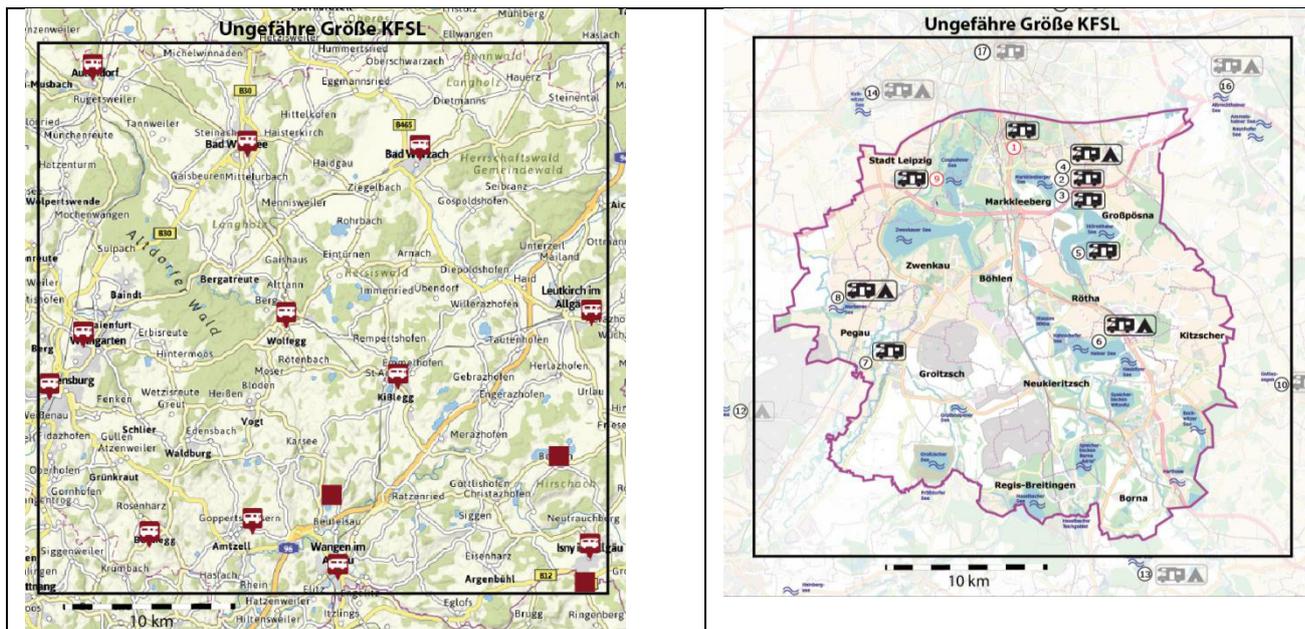
- 6 x Klein = 46%
- 6 x Mittel = 46%
- 1 x Groß = 8%
- ➔ Leipzig eher kleine und mittlere Stellplatzgröße

**Abstände zwischen Wohnmobilstellplätzen**

- Abstände zwischen den Plätzen an einem See größtenteils unter 5 km, teilweise sogar unter 2,5 km
- Nicht an jedem See befinden sich Stellplätze
- Abstand zwischen Plauer See/Müritz ca. 15 km

- Im südlichen Bereich Abstände zwischen 10 bis 20 km
- Im nördlichen Bereich deutlich kleinere Abstände ca. 5 bis 6 km und weniger
- Im Bereich Markkleeberger See unter 2 km

**Beispiel 3: Reisemobilregion Oberschwaben/Allgäu**



Quelle: <http://www.oberschwaben-tourismus.de/gastgeber/reisemobilstellplaetze.html>, eigene Recherche

**Anzahl Wohnmobilstellplätze**

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• 15 Plätze (ca. 539 Stellplätze)</li> <li>• Durchschnittliche Stellplatzgröße in Oberschwaben/Allgäu: ca. 36</li> <li>➔ Auf gleichgroßer Vergleichsfläche ähnlich viele Stellplätze</li> <li>➔ Durchschnittliche Stellplatzgröße ca. identisch</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 13 Plätze (ca. 454 Stellplätze)</li> <li>• Durchschnittliche Stellplatzgröße in Leipzig: ca. 35</li> </ul> |
|---|---|

**Größe der Wohnmobilstellplätze**

*Klein (1-25 Stellplätze), Mittel (26-100 Stellplätze), Groß (Mehr als 100 S tellplätze)*

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>10 x Klein = 67 %</li> <li>2 x Mittel = 13%</li> <li>3 x Groß = 20%</li> <li>➔ Hauptsächlich kleine Stellplätze</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>6 x Klein = 46%</li> <li>6 x Mittel = 46%</li> <li>1 x Groß = 8%</li> <li>➔ Leipzig eher kleine und mittlere Stellplatzgröße</li> </ul> |
|---|--|

**Abstände zwischen Wohnmobilstellplätzen**

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im nördlichen Bereich Abstände ca. 10 - 15km</li> <li>• Im südlichen Bereich (Richtung Bodensee) deutlich kleinere Abstände mit 3 bis 5 km</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im südlichen Bereich Abstände zwischen 10 bis 20 km</li> <li>• Im nördlichen Bereich deutlich kleinere Abstände ca. 5 bis 6 km und weniger</li> <li>• Im Bereich Markkleeberger See unter 2 km</li> </ul> |
|--|--|

## **Anlage 2: Unverbindliche Grobkostenschätzung**

## Unverbindliche Grobkostenschätzung

Nr.	Lagebeschreibung/ Adresse	Beschilderung			Stellplatz		Ver- und Entsorgung				Gesamtkosten, geschätzt	
		Wegweisende Beschilderung	Parkplatzschild mit Zusatzzeichen Wohnmobil	Informations- tafel, ink. Aufstellung	Herstellung Fahrweg (Asphalt)	Herstellung Standplätze (Schotter o. ä.)	Ver- und Entsorgungs- station (stark abhängig von jew. Ausstat.), inkl. Beschild.	Stromsäule (stark abhängig von jew. Ausstat.), inkl. Beschild.	Erschl. ELT	Erschl. Ver-/ Entsorgungs- station		
<b>Borna</b>												
1.3	Parkplatz Apfelwiese; Johann-Sebastian-Bach-Straße	keine zusätzliche Ausschilderung nötig	Rohrpfosten, Einbau Rohrpfosten in Betonfundament, Z 314, ZZ 1048-17, ZZ Parkordnung		-	-	-	-	-	-		
			<b>800 €</b>	<b>2.000 €</b>								<b>2.800 €</b>
1.4	Park&Ride Parkplatz; Bahnhofsvorplatz	2 x Tabellenwegweiser mit Z 314, ZZ 1048-17, 1 x Rohrpfosten, 1 x Einbau Rohrpfosten in Betonfundament, 1 x Z 314, ZZ 1000-11, ZZ 1004	Rohrpfosten 40 €, Einbau Rohrpfosten in Betonfundament 100,00 €, Z 314, ZZ 1048-17, ZZ Parkordnung 600,00 €		-	-	-	-	-	-		
		<b>1.200 €</b>	<b>800 €</b>	<b>2.000 €</b>								<b>4.000 €</b>
1.5	Autohof Gewerbegebiet Borna Ost	keine Grobkostenschätzung möglich, privates Bauvorhaben, Maßnahmen und Umfang unbekannt										
<b>Groitzsch</b>												
3.1	Nordwestufer Großstolpener See (6 Stellplätze)	2 x ZZ 1048-17	Rohrpfosten, Einbau Rohrpfosten in Betonfundament, Z 314, ZZ 1048-17		Länge 70 m Breite 5,5 m	je mind. 15 m <sup>2</sup>	Ver- und Entsorgungs- station Anschluss	2 Stromsäulen mit je 4 Anschlüssen Anschluss	80 m	20 m		
		<b>400 €</b>	<b>600 €</b>	<b>2.000 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>5.500 €</b>	<b>8.500 €</b>	<b>6000 €</b>	<b>10.000 €</b>	<b>7.000 €</b>		<b>70.000 €</b>
3.2	Schützenplatz, nahe Zentrum	4 x Tabellenwegweiser mit Z 314, 1 x Z 314, 1 x ZZ 1000-11, 4 x Rohrpfosten, 4 x Einbau Rohrpfosten in Betonfundament	Rohrpfosten, Einbau Rohrpfosten in Betonfundament, Z 314, ZZ 1048-17, ZZ Parkordnung		-	-	-	-	-	-		
		<b>2.000 €</b>	<b>800 €</b>	<b>2.000 €</b>								<b>4.800 €</b>
<b>Leipzig</b>												
6.1	agra-Veranstaltungsgelände <i>Kostenschätzung ohne Ver- und Entsorgung, da Standort des Stellplatzes nicht abschließend geklärt ist</i>	2 x Tabellenwegweiser mit Z 314 und ZZ 1048-17, 2 x Pfeilwegweiser mit Z 314 und ZZ 1048-17, 3 x Rohrpfosten, 3 x Einbau Rohrpfosten in Betonfundament	Rohrpfosten 40 €, Einbau Rohrpfosten in Betonfundament 100,00 €, Z 314, ZZ 1048-17, 400,00 €		-	20 x mind. 15 m <sup>2</sup>	-	-	-	-		
		<b>1.400 €</b>	<b>600 €</b>	<b>2.000 €</b>		<b>18.000 €</b>						<b>22.000 €</b>
6.2	Parkplatz Nordufer Cospudener See (10 - 15 Stellplätze)	1 x Tabellenwegweiser	Rohrpfosten, Einbau Rohrpfosten in Betonfundament, Z 314, ZZ 1048-17		-	-	Ver- und Entsorgungs- station Anschluss	5 Stromsäulen mit je 4 Anschlüssen Anschluss	-	170 m		
		<b>200 €</b>	<b>600 €</b>	<b>2.000 €</b>			<b>8.500 €</b>	<b>10.000 €</b>			<b>58.700 €</b>	<b>80.000 €</b>
<b>Markkleeberg</b>												
7.2	Städtelner Straße, Fläche westlich Sportpark Camillo Ugi	keine Grobkostenschätzung möglich, Maßnahmen und Umfang unbekannt										
7.3	Hafenbereich Zöbiger am Cospudener See (Sofortmaßnahme Transitplatz)	2 x ZZ 1048-17	Rohrpfosten, Einbau Rohrpfosten in Betonfundament, Z 314, ZZ 1048-17		-	-	-	-	-	-		
		<b>400 €</b>	<b>600 €</b>	<b>2.000 €</b>								<b>3.000 €</b>
7.4	Mönchereistraße am agra-Park (5 Stellplätze)	2 x Rohrpfosten, 2 x Einbau Rohrpfosten in Betonfundament, 2 x Z 314, 3 x ZZ 1000-21, 1 x ZZ 1048-17	Rohrpfosten, Einbau Rohrpfosten in Betonfundament, Z 314, ZZ 1048-17		-	5 x mind. 15 m <sup>2</sup>	-	-	-	-		
		<b>1.500 €</b>	<b>600 €</b>	<b>2.000 €</b>		<b>4.900 €</b>						<b>9.000 €</b>
7.6	Restaurant Radlerhof, Cröbernsche Str. 13 (4 Stellplätze) <i>Kostenschätzung ohne Ver- und Entsorgung, da nicht klar inwieweit diese vom Eigentümer bereitgestellt werden kann</i>	1 x Tabellenwegweiser, 2 x Rohrpfosten, 2 x Einbau Rohrpfosten in Betonfundament, 2 x Z 314, 2 x ZZ 1048-17, 1 x ZZ 1000-10, 1 x ZZ 1000-20	Rohrpfosten, Einbau Rohrpfosten in Betonfundament, Z 314, ZZ 1048-17		Länge 40m Breite 5,5 m	je mind. 15 m <sup>2</sup>	-	-	-	-		
		<b>1.600 €</b>	<b>600 €</b>	<b>2.000 €</b>	<b>18.000 €</b>	<b>3.800 €</b>						<b>26.000 €</b>
<b>Pegau</b>												
9.1	Parkplatz am Freibad, Flur am Stadtbad 4	3 x ZZ 1048-17	Rohrpfosten, Einbau Rohrpfosten in Betonfundament, Z 314, ZZ 1048-17, ZZ Parkordnung		-	-	-	-	-	-		
		<b>600 €</b>	<b>700 €</b>	<b>2.000 €</b>								<b>3.300 €</b>

Nr.	Lagebeschreibung/ Adresse	Beschilderung			Stellplatz		Ver- und Entsorgung			Gesamtkosten, geschätzt	
		Wegweisende Beschilderung	Parkplatzschild mit Zusatzzeichen Wohnmobil	Informations- tafel, ink. Aufstellung	Herstellung Fahrweg (Asphalt)	Herstellung Standplätze (Schotter o. ä.)	Ver- und Entsorgungs- station (stark abhängig von jew. Ausstat.), inkl. Beschild.	Stromsäule (stark abhängig von jew. Ausstattung), inkl. Beschild.	Erschl. ELT		Erschl. Ver-/ Entsorgungs- station
<b>Zwenkau</b>											
12.2	Südwestufer Zwenkauer See, Aussichtspunkt Zitzschen (Sofortmaßnahme Transitplatz)	keine zusätzliche Ausschilderung nötig	Rohrpfosten, Einbau Rohrpfosten in Betonfundament, Z 314, ZZ 1048-17, ZZ Parkordnung		–	Erneuerung/ Sanierung Parkplatzfläche	–	–	–	–	22.800 €
			<b>800 €</b>	<b>2.000 €</b>		<b>20.000 €</b>					
12.3	Hafen Kap Zenkau (Sofortmaßnahme Transitplatz)	3 x Tabellenwegweiser, 1 x ZZ 1048-17	Rohrpfosten, Einbau Rohrpfosten in Betonfundament, Z 314, ZZ 1048-17		–	–	–	–	–	–	3.400 €
			<b>800 €</b>	<b>600 €</b>							<b>3.400 €</b>
12.4	Pulvermühlenweg	1 x Rohrpfosten, 1 x Einbau Rohrpfosten in Betonfundament, 2 x Tabellenwegweiser, 1 x ZZ 1048-17	Rohrpfosten, Einbau Rohrpfosten in Betonfundament, Z 314, ZZ 1048-17, ZZ Parkordnung		–	–	–	–	–	–	3.600 €
			<b>800 €</b>	<b>800 €</b>							<b>3.600 €</b>